

Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2013

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 8. Oktober 2013

Titelblatt:

Bild links: Hedi Zuber, Mutter mit Blumen, um 1989

Bild rechts: Hedi Zuber, Vater mit Blumen, um 1989

(Bilder aus Katalog «Einblicke. Faszination Volkskunst und naive Kunst aus der Ostschweiz und dem Bodenseeraum», 2003)

Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| I | Einführung | 4 |
| II | Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2013 | 6 |
| 1 | Beiträge an Programme | 6 |
| 2 | Beiträge an Einzelvorhaben | 9 |
| 2.1 | Soziales, Bildung und Gesundheit | 9 |
| 2.2 | Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit | 11 |
| 2.3 | Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur | 13 |
| 2.4 | Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur | 19 |
| 2.5 | Kultur III: Geschichte und Gedächtnis | 24 |
| 2.6 | Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung | 31 |
| 2.7 | Kultur V: Denkmalpflege | 34 |
| 3 | Übersicht | 40 |
| III | Richtlinien | 42 |
| IV | Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen | 46 |

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 324.6 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2013 sind aus dem Gewinn des Jahres 2012 in den Kanton St.Gallen 20.13 Mio. Franken geflossen. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2013 sind rund 12.5 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2013 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. Oktober 2013. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2013. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November.

Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2010 bis 2013 (I)

Ein Blick auf die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen dreieinhalb Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von kleinen und grossen Filmen und Theaterproduktionen über Ausstellungen, Festivals und Opernproduktionen bis zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten sowie Kultur einem interessierten, breiten Kreis näherbringen. Mit den beiden Beiträgen an die Bibliothek von Rorschach und Rorschacherberg sowie an die Gemeinde- und Schulbibliothek 2012 konnten zwei weitere Bibliotheken nebst den bisher geförderten regionalen Bibliotheken bei ihren Aus- und Umbauplänen unterstützt werden. Im Jahr 2013 können die Kunstdenkmäler des Kantons in der Region Werdenberg für eine Publikation weiterbearbeitet werden. Ebnat-Kappel erhält einen Anbau an das Ackerhus und darin ein vielseitiges Musikzentrum und in Rapperswil-Jona kann der Verein Pro Musicante die Besepielung seines Hauses der Musik vorantreiben. Altstätten wird wiederum Zentrum von Musik und Kultur durch das erfolgreiche Festival «Staablume». Kulturvermittlung wird künftig gross geschrieben: das Chössli

Theater in Lichtensteig erarbeitet und lanciert mit dem Gofechössli ein spezifisches Vermittlungsprogramm für Kinder und dank des Kulturvermittlungskredits kann der Kanton St.Gallen kantonsübergreifende Kulturvermittlungsprojekte fördern und publizieren, was Kindern und Jugendlichen, Kunstschaaffenden und Lehrpersonen zu Gute kommt.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2010 bis 2013 I gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht wird, ein Vorhaben oder Projekt nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel ein Teil für archäologische Arbeiten auf dem Gallusplatz, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

| Jahr | Total der Gesuche | davon abgelehnt | davon genehmigt | Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet) | davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit | davon Kultur | davon Denkmalpflege | Total bis 31.8.2013 ausbezahlter Beiträge | davon bis 31.8.2013 zurückgeflossene Beiträge |
|----------|-------------------|-----------------|-----------------|---|--|--------------|---------------------|---|---|
| 2010 | 169 | 109 | 87 | 7'330'000 | 846'000 | 4'889'000 | 1'595'000 | 6'336'200 | 808'000 |
| 2011 | 240 | 103 | 137 | 10'567'800 | 1'664'500 | 7'777'100 | 1'126'200 | 7'629'700 | 409'100 |
| 2012 | 228 | 111 | 117 | 11'575'000 | 1'723'000 | 8'854'000 | 998'000 | 4'736'200 | 16'700 |
| 2013 (I) | 88 | 40 | 48 | 4'458'000 | 1'298'000 | 2'436'000 | 724'000 | 486'800 | – |

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2013

1 Beiträge an Programme

L.13.2.01

Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2014

Fr. 260'000.-

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom. Die berücksichtigten Kunstschaffenden erhalten dadurch die Möglichkeit, sich einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu schaffen und sich vollständig auf ihre künstlerische Arbeit einzulassen. Dies ermöglicht ihnen, konzentriert neue und eigenständige Projekte umzusetzen, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren oder experimentelle Studien zu verwirklichen, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind. Bei der Vergabe der Romaufenthalte wird zudem auf einen Rom-Bezug des jeweiligen Vorhabens geachtet. Die Förderung fokussiert die Sparten angewandte und bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjurys. Die Werkbeiträge erfüllen eine



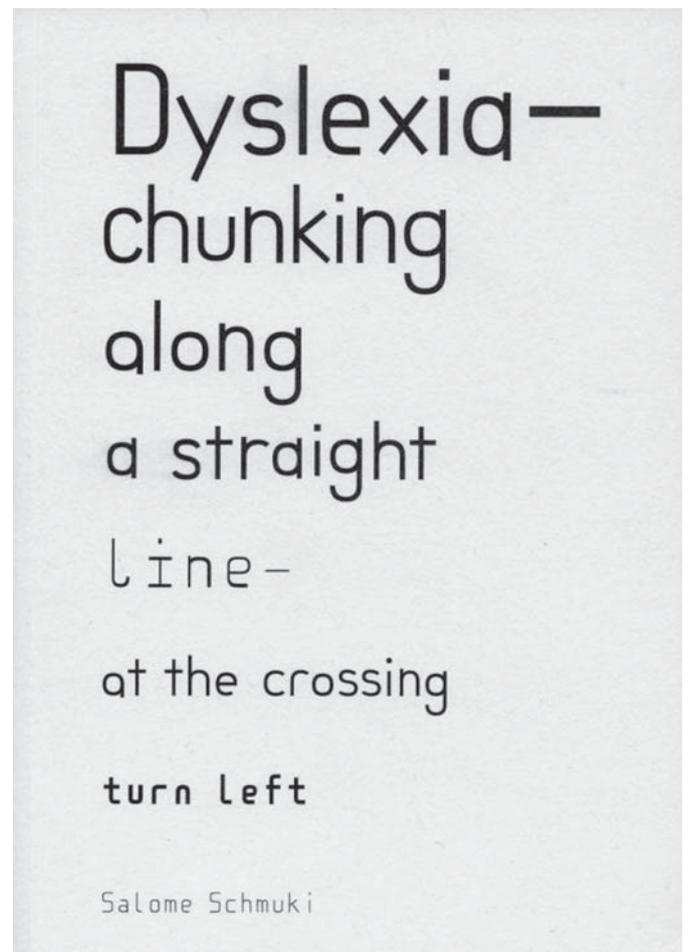
Der Zeichner Vino Christen setzt sich im Rom-Atelier mit «Zerfall und Entstehung» auseinander. (Bild: zVg)



Die Fotografin Franziska Nessuer-Rast gibt Eindrücke für Migration mit ihren Gesichtern in die etwas andere Schweiz. (Bild: zVg)



Die Künstlerin Katja Schenker erhält für ihr neues Projekt «Tastsinn» einen Werkbeitrag. (Bild: zVg)



Mit ihrem Dyslexie-Projekt entwirft die Grafikerin Salome Schmuki eine neue Schrift, deren Gestaltung die Lesbarkeit für Menschen mit Leseschwäche erleichtert. (Bild: zVg)

wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht.

Für die Ausschreibung im Jahr 2014 wird wie im Vorjahr ein Kredit von Fr. 260'000.- beantragt. Fr. 200'000.- werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten und Fr. 40'000.- für die Künstlerprojekte in Rom verwendet. Rund 20'000 Franken fallen für die Kosten der Jurierung, der Auswertung und Übergabe an.

L.13.2.02

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2014

Fr. 200'000.-

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im ganzen Kanton und kantonsübergreifend auf vielfältige Art und Weise. Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturraum im Nordflügel des Regierungsgebäudes sind eine dieser Möglichkeiten. Mit dem Kulturraum am Klosterplatz besitzt der Kanton St.Gallen einen Ausstellungsraum mit eigenwilliger Atmosphäre mitten in der Stadt und trotzdem am beschaulich ruhigen Rand. Hier entstehen drei bis vier Ausstellungen jährlich, die in der Kombination von Historie und Zeitgenossenschaft eine den Kanton St.Gallen aus unterschiedlichen Blickwinkeln spiegelnde Ausstellungsplattform bilden. Angestrebt wird eine sich gegenseitig befruchtende Verbindung der kulturwissenschaftlichen Abteilungen des Kantons mit künstlerisch unkonventionellen Zugriffen zum Archiv- und Sammlungsgut. Alle Ausstellungen werden in der Regel von Führungen durch Fachpersonen und einem vertiefenden Rahmenprogramm begleitet. Der Kredit beträgt wie im Vorjahr Fr. 200'000.-. Er wird je zur Hälfte für Ausstellungen und für andere Vermittlungsformen verwendet.

L.13.2.03

Interkantonale Bodensee Konferenz IBK:

Kerngeschäfte Kommission Kultur

Fr. 20'000.-

Die Internationale Bodensee Konferenz IBK ist ein Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone: Baden-Württemberg, Bayern, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Die Kommission Kultur der IBK ist hauptsächlich für die drei Kerngeschäfte Förderpreise, Künstlerbegegnungen und Kulturforum verantwortlich. Die

Förderpreise werden jährlich vergeben, wobei jedes Jahr ein anderes Veranstalterland, beziehungsweise ein anderer Veranstalterkanton für die Durchführung der Jurierung und Preisverleihung zuständig ist. Die Künstlerbegegnungen finden alle zwei Jahre in jeweils einem anderen Land oder Kanton statt. Das Kulturforum findet auch alle zwei Jahre statt, ebenfalls in unterschiedlichen Regionen.

Seit dem Jahr 2010 stellt die IBK jährlich ein Rahmenbudget für die Kerngeschäfte Kultur von € 135'000.- bereit. Es soll aus Ressortmitteln der Länder und Kantone gespiesen und analog zum IBK-Budget zentral verwaltet werden. Die Summe setzt sich zusammen aus € 80'000.- für die Förderpreise, € 50'000.- für die Künstlerbegegnung und € 5'000.- für das Kulturforum. Die Länder finanzieren das Rahmenbudget von € 135'000.- zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je € 15'000.-, wobei die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden zusammen den Beitrag leisten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich ebenfalls mit einem Beitrag von € 15'000.-, was rund 20'000 Franken entspricht.

L.13.2.04

Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung 2014

Fr. 418'000.-

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (Fr. 342'890.-)

Aus dem Rahmenkredit werden Beiträge einerseits an Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Jugendhilfe, andererseits an innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung der sozialen Integration und Optimierung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen und letztens an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes ausgerichtet.

Bis Ende Juli 2013 gingen bei der Jugendkoordination des Amtes für Soziales bereits über 60 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2013 ein. Die beantragte Summe beläuft sich bislang auf rund 340'000 Franken. Die grosse Bekanntheit des Kinder- und Jugendkredits in den Gemeinden und bei den Akteurinnen und Akteuren der Jugendhilfepraxis trägt dazu bei, dass der Rahmenkredit im Jahr 2013 voraussichtlich erneut ausgeschöpft werden kann.

In den letzten zwei Jahren ist es der Praxis der Kinder- und Jugendförderung gelungen, den Fokus vermehrt auf die Kinderförderung zu legen. Im Jahr 2011 konnten acht Projekte im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern und im Jahr 2012 bereits dreizehn Projekte für die Zielgruppe Kinder aus dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt werden. Der Fokus auf die Altersgruppe Kinder wird weiter beibehalten.

Im Jahr 2014 möchte die Kinder- und Jugendkoordination mit der Unterstützung ausgewählter Projekte gezielte Akzente setzen: Die Jugendarbeit Gossau plant die zweite Durchführung des «kantonalen Mädchentages» sowie die erste Durchführung des «kantonalen Bubentages». Diese beiden Projekte bestehen durch ihren Ansatz in der Genderarbeit. Ebenfalls vorgesehen ist die Unterstützung der Kampagne «Prävention sexueller Gewalt unter Jugendlichen». Und schliesslich möchte die Kinder- und Jugendkoordination mit einem «Kooperationsprojekt zum Tag des Kindes» Kinderrechtssensibilisierung betreiben. Für das Jahr 2014 ist ein Beitrag von Fr. 342'890.- für Projekte und Vorhaben im Kinder- und Jugendbereich vorgesehen.

Jugendprojekt-Wettbewerb (Fr. 40'110.-)

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und Kanton St.Gallen individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. Für die zehnte Durchführung des zweistufigen Wettbewerbs im Jahr 2014 wird ein Totalbetrag von Fr. 40'110.- beansprucht.

Jugendparlament (Fr. 35'000.-)

Das kantonale Jugendparlament organisiert jeweils im Mai und im November Sessionen, an denen Jugendliche aktuelle politische Fragen diskutieren, den Austausch mit Politikerinnen und Politikern pflegen sowie in Workshops gesellschaftspolitische Themen behandeln und bearbeiten. Teilnehmen können Jugendliche aus den Kantonen St.Gallen und der beiden Appenzell. Für die Organisation und die Durchführung der Sessionen und weiterer Anlässe sowie für eine minimale Infrastruktur und Administration benötigt das Jugendparlament einen Kredit von Fr. 35'000.-. Über die Tätigkeit wird regelmässig Bericht erstattet.

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik, den Jugendprojekt-Wettbewerb sowie das Jugendparlament wird für das Jahr 2014 ein Rahmenkredit von Fr. 418'000.- benötigt. Dieser soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Beiträge Soziales, Bildung und Gesundheit

L.13.2.05

Caritas St.Gallen-Appenzell: KulturLegi Fr. 152'000.-

Im Jahr 2014 lanciert die Caritas St.Gallen-Appenzell im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts die KulturLegi, ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen. Damit erhalten sie vergünstigten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Freizeit. Die Caritas St.Gallen-Appenzell, das ostschweizerische Hilfswerk der Fachstelle Diakonie des Bistums St.Gallen, welche sich seit Jahren erfolgreich für Projekte im Bereich Armut, Ausgrenzung und Integration engagiert, verfolgt damit das Ziel, soziale Isolation von Menschen mit wenig Einkommen zu mindern und deren Einbindung in die Gesellschaft zu fördern. Verschiedene öffentliche und private Institutionen aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit akzeptieren bereits die KulturLegi und gewähren den Inhaberinnen und Inhabern zwischen 30 bis 70 % Rabatt.

Die Idee der KulturLegi existiert seit 1996 und wurde in mehreren Kantonen (Aargau, Bern, Freiburg, Graubünden,

Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri, Waadt, Zürich, Zug) bereits umgesetzt. Seit 2007 gibt es die nationale Geschäftsstelle «KulturLegi» der Caritas. Ihr Ziel ist es, die Idee der KulturLegi in der ganzen Schweiz zu verbreiten und die regionalen Angebote miteinander zu vernetzen. Zudem sollen so nationale Anbotspartner wie zum Beispiel die Migros-Klubschule gezielt gewonnen werden.

Die Erfahrungen mit dem Caritas Markt St.Gallen haben gezeigt, dass eine Nachfrage nach vergünstigten, kulturellen Angeboten besteht. Dieses soll in den kommenden Jahren stark ausgebaut werden, ebenso dasjenige im Bereich Sport und Freizeit. Den Initianten ist klar, dass eine grosse und flächendeckende Auswahl an kantonalen und regionalen Angeboten die KulturLegi erst wirklich attraktiv macht. Deshalb wird in der ersten Projektphase besonders die Akquisition von neuen Angeboten im Vordergrund stehen, mit dem Ziel, bis 2016 ein flächendeckendes Angebot im Kanton St.Gallen präsentieren zu können. Im Vorfeld der Lancierung im Juli 2014 verstärken die Projektverantwortlichen die Bewerbung der KulturLegi, um sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Nach einer



Mit der KulturLegi vergünstigt in den Zirkus. (Bild: zVg)

Schmales Budget, volles Programm.

KulturLegi

* Dabei sein, auch mit wenig Geld.

www.kulturlegi.ch/aargau

CARITAS

Die KulturLegi der Caritas in anderen Kantonen. (Bild: zVg)

einjährigen Laufzeit sowie am Ende der Pilotphase werden das Projekt evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht festgehalten. Diese wie auch das bis Mitte 2016 zu erstellende Finanzierungskonzept für die Weiterführung der KulturLegi bilden die Grundlage für die Planung des Vorgehens nach der Pilotphase.

Caritas St.Gallen-Appenzell rechnet für die dreijährige Pilotphase mit Initialkosten von Fr. 427'000.-. Diese setzen sich aus Kosten für Leitung, Administration und Freiwilligenarbeit von Fr. 270'000.-, Aufwendungen für Internet, Werbung und Druck von Fr. 110'000.- sowie Sachkosten von Fr. 26'000.- und restlichen Kosten u. a. für die Evaluation von Fr. 21'000.- zusammen. Caritas St.Gallen-Appenzell erbringt Eigenmittel in der Höhe von Fr. 191'000.-. Die Freiwilligenarbeit «innovage» trägt einen

Beitrag von Fr. 60'000.- zur Projektumsetzung bei. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist mit Fr. 35'000.- angefragt worden. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen unterstützt das sowohl kulturell niederschwellige wie auch sozial bedeutsame Projekt mit einem Beitrag von Fr. 152'000.-.

L.13.2.06 Eltern-Kind-Wochenenden, Magdenau Fr. 25'000.-

Im Januar 2013 wurde der Verein Familienzeit zur Realisierung des Projekts «Eltern-Kind-Wochenenden in Magdenau» gegründet. Das Ziel des Projekts besteht darin, nicht sorgeberechtigten Eltern und deren Kindern trotz behördlicher Auflagen den Aufbau tragfähiger Beziehungen zu ermöglichen. Die bisher vorhandenen Angebote entsprechen nicht immer den Bedürfnissen der Betroffenen. Begleitete Besuchstage über Beratungsstellen oder auch individuell begleitete Besuche mit sozialpädagogischer Familienbegleitung bedeuten für Eltern, Kinder und Fachleute, dass die Beziehungspflege in einem zeitlich oder örtlich eng begrenzten Rahmen stattfindet. Diese Formen begleiteter Besuche sind nicht immer situationsgerecht. Fachpersonen sind mangels Alternativen oft dazu gezwungen, dennoch die üblichen Massnahmen zu empfehlen oder anzuordnen.

Mit dem Projekt «Eltern-Kind-Wochenenden in Magdenau» wird ein alternatives und neuartiges Angebot geschaffen. Im Zisterzienserkloster Magdenau werden an zwei Wochenenden im Monat begleitete Besuchstage und -wochenenden sowie begleitete Kinderübergaben unter professioneller Begleitung angeboten. Die Nutzung dieser Angebote kann beispielsweise angezeigt sein, wenn die Wohnverhältnisse des nicht sorgeberechtigten Elternteils ungenügend sind, andauernde Paarkonflikte oder mangelnde Kenntnisse im Umgang mit Kindern bestehen. Das Projekt ist als Pilotversuch konzipiert. Die Weiterentwicklung bzw. Fortführung des Projekts ist abhängig von der Nachfrage und der finanziellen Beteiligung von politischen Gemeinden und weiteren Institutionen.

Zur Realisierung und Anschubfinanzierung der innovativen Projektidee des Vereins Familienzeit, die Vorbildcharakter für weitere begleitete Besuchstage in der Schweiz haben könnte, wird daher ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von einem Viertel der Gesamtkosten von rund 100'000 Franken, namentlich von maximal Fr. 25'000.- ausgerichtet, sofern sich die entsprechenden Gemeinden in angemessener Höhe am Pilotprojekt beteiligen und grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterfinanzierung und langfristigen Sicherung der begleiteten Besuchstage zeigen. Zudem sind zusätzliche Beiträge privater Sponsoren aufzubringen.

2.2 Beiträge Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.13.2.07

Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2014

Fr. 200'000.-

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.- für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. So konnte im Jahr 2012 ein Restbetrag von Fr. 150'000.- zurückgeführt werden. Im laufenden Jahr 2013 wurden bis September ein Beitrag von Fr. 30'000.- an die Soforthilfe von UNICEF Schweiz zu Gunsten syrischer Kinder und ein weiterer Beitrag von Fr. 30'000.- an die humanitäre Aufbauhilfe im Norden Malis des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgerichtet.

L.13.2.08

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 130'000.-

Die folgenden vier Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A

Verein Patenschaft Bulgarien, Jona: Tageszentrum Rojdestov Hristovo

Fr. 40'000.-

Das Projekt «Tagungszentrum Rojdestov Hristovo» in Sofia existiert bereits seit 1998 und wird vom Verein Patenschaft Bulgarien mit Sitz in Rapperswil-Jona ehrenamtlich und mit wenig bürokratischem Aufwand unterstützt. Das Tageszentrum ermöglicht allein erziehenden Frauen, die in Not geraten sind, sich wieder in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren. Das Tageszentrum verfügt über eine Töpferei und ein Nähatelier. Produkte, die dort entstehen, werden in einem eigenen Laden und über verschiedene Wiederverkaufsstellen vertrieben.

2016 läuft nun der bestehende Mietvertrag für das bisher genutzte Gebäude aus und da keine Aussicht auf Verlängerung besteht, bemüht sich der Verein Patenschaft Bulgarien, eine geeignete Liegenschaft in Sofia zu erwerben, um den Fortbestand des Projekts zu gewährleisten.

Der Kauf der Liegenschaft kostet Fr. 262'500.-. Dazu kommen Aufwendungen für Umbauarbeiten sowie Steuern, Anwalt und Gebühren von Fr. 60'000.-, was Gesamtkosten von Fr. 322'500.- ergibt. Der Verein Patenschaft Bulgarien übernimmt Kosten von Fr. 222'700.-. Zudem sind Stiftungen und

Private sowie die Stadt Rapperswil-Jona angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Hauskauf für die Sicherung des Projekts «Tagungszentrum Rojdestov Hristovo» mit einem Beitrag von Fr. 40'000.-.

B

Stiftung Usthi, Jona: Armutsbekämpfung in Hyderabad

Fr. 40'000.-

Das Hilfswerk Usthi mit Stiftungssitz in Jona wirkt seit 1976 nachhaltig in Indien und Nepal. Es setzt sich für Waisen sowie Kinder und Frauen der untersten sozialen Schicht ein und investiert in Projekte in den Bereichen Gesundheit, Geborgenheit und Bildung, um geeignete Voraussetzungen für ein menschenwürdiges, unabhängiges Leben zu schaffen.

Usthi engagiert sich bereits seit mehreren Jahren mit verschiedenen Bildungsprojekten für Jugendliche aus der indischen Stadt Hyderabad. Neu plant Usthi mit ihrem lokalen Partner Asha Jyothi die Umsetzung eines Projekts zur Armutsbekämpfung durch Bildung und Integration von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Medchal, einem Vorort von Hyderabad im Bundesstaat Andhra Pradesh. Es ist der indische Staat, der am meisten vom Menschenhandel und von Kinderarbeit betroffen ist. Ziel des Projekts ist es, die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in Medchal zu verbessern. Um die Armut zu bekämpfen und nachhaltig gegen den Menschenhandel vorzugehen, hat die Zewo-zertifizierte Stiftung ein umfangreiches Programm mit mehreren Teilprojekten auf die Beine gestellt. 2014 startet Usthi mit Präventionsarbeiten, dem Aufbau eines Betreuungszentrums und Heims für missbrauchte Kinder und Jugendliche sowie von Nachhilfe-Zentren und der Einführung von Zurück-in-die-Schule-Programmen. Weitere Projekte starten 2015.

Die Stiftung veranschlagt für die Umsetzung der Projekte im Jahr 2014 Gesamtkosten von Fr. 174'300.-. Das Hilfswerk erbringt Eigenleistungen von Fr. 40'000.-, zudem sind mehrere Stiftungen um Unterstützungsbeiträge angefragt worden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den Projekten von 2014 einmalig mit Fr. 40'000.-.

C

Brücke • Le Pont: Radio schafft Einkommen und Entwicklung

Fr. 40'000.-

Die Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Bewegung der Diözese St.Gallen (KAB-SG) gehört zu einem der beiden Trägerorganisationen des Hilfswerks Brücke • Le pont und unterstützt das Zewo-zertifizierte Hilfswerk mit Sitz in Frei-

burg sehr stark mit viel Freiwilligenarbeit und eigenen Spenden. Das Kerngeschäft von Brücke • Le pont ist das Entwicklungsprogramm «Arbeit in Würde», das über 30 Projekte zugunsten benachteiligter Menschen in Afrika und Lateinamerika umfasst. Es bietet echte Hilfe zur Selbsthilfe, weil es die Menschen zu Eigenverantwortung befähigt. Teil dieses Entwicklungsprogramms ist das Projekt «Radio schafft Einkommen und Entwicklung». Es zielt darauf ab, junge Leute aus armen Verhältnissen und wenig Aussichten auf eine Berufsbildung in Piauí, dem zweitärmsten Bundesstaat in Brasilien, in sozialer Kommunikation (Radio, Fernsehen, Kommunikationsberatung, neue Medien, Moderation) auszubilden und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es will ebenfalls eine nachhaltige Entwicklung in der Region fördern, indem die Ausgebildeten Medien relevante Themen aufgreifen und zu Lösungen für die regionalen Probleme beitragen. Für dieses Projekt, welches von 2013 bis 2015 dauert und in dieser Zeit 240 junge Männer und Frauen in Kommunikation ausbildet, arbeitet Brücke • Le pont mit der lokalen Partnerorganisation Instituto Comradio do Brasil in Teresina, Piauí, zusammen.

Die Kosten für die dreijährige Projektphase belaufen sich auf rund 320'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt das nachhaltige und jungen Menschen zugute kommende Projekt mit Fr. 40'000.-.

D

Hilfswerk miva Schweiz: Unterstützung des Youth Development Centre (YDC) in Limbe, Kamerun
Fr. 10'000.-

Miva Schweiz, das 1932 gegründete, Zewo-zertifizierte Hilfswerk mit Sitz in Wil, befasst sich mit der Abklärung und Beschaffung von geeigneten Transport- und Kommunikationsmitteln für den täglichen Einsatz im Dienste der sozial Benachteiligten in den Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens. Diese logistische Unterstützung ermöglicht den Personen, die sich für Aufbau- und Entwicklungshilfe einsetzen, eine wirksamere Arbeit. Die Projekte von miva sind angepasst und überschaubar, nachvollziehbar, nachhaltig, effizient und kommen direkt den bedürftigen Menschen an der Basis zugute.

Momentan unterstützt miva u. a. den Kauf eines Pickups für Youth Development Centre (YDC). YDC ist eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz und sozialer Basis in Limbe in der anglophonen Südwestregion Kameruns. Die Organisation, die seit 1996 besteht, setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven von Kindern, Jugendlichen und Frauen im ruralen Umfeld ein. Zu den wichtigsten Zielen von YDC gehören die Armutslinderung, die Reduktion

der Arbeitslosigkeit, Umweltschutz und nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen sowie die Eindämmung der Verbreitung von HIV/Aids.

Der Kanton St.Gallen unterstützt den Kauf eines Pickups für die NGO Youth Development Centre mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.2.09

Next Generation Classic Festival Bad Ragaz: Dreijähriger Etablierungskredit Fr. 45'000.-

Im Jahr 2011 startete der Verein Next Generation Classic Festival Bad Ragaz mit seinem jährlich anfangs Februar stattfindenden facettenreichen und hochkarätigen Programm. Das Festival strebt die Zusammenarbeit mit einer erlesenen Auswahl an rund 40 hochtalentierten Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern im Alter von 10 bis 30 Jahren einschliesslich Kammerorchestern aus rund 25 Ländern an. Alle haben bereits einen internationalen Musikwettbewerb gewonnen und besitzen das Potenzial, Weltklassestars von morgen zu werden. Das Publikum erfreut sich in einem bewusst klein gehaltenen Zirkel nicht nur an hochqualitativen Konzerten der musikalischen Nachwuchselite, sondern kann darüber hinaus an sechs Tagen auch in einen Dialog mit ihr treten. Der Verein stellt mit dem klassischen Musikfestival eine solistische und kammermusikalische Plattform für junge Künstlerinnen und Künstler bereit. Der Musiksalon im denkmalgeschützten Palais des Grand Hotel Hof Ragaz bietet den ehrwürdigen Rahmen für erstklassige Konzertdarbietungen. Im Jahr 2014 wird das bestehende Festival ausgebaut: neben weiteren Höhepunkten und Überraschungen wird insbesondere ein Kulturvermittlungs- bzw. Kulturförderprogramm mit den regionalen Schulen veranstaltet. Geplant sind bis jetzt Schulbesuche in Bad Ragaz, Sargans und Wangs, an denen Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit erhalten, sich mit den Jungmusikern auszutauschen. Um das bereits sehr gut angelaufene Festival schliesslich zu etablieren und es zu einem kulturellen Höhepunkt mit internationaler Ausstrahlung fest im Kulturprogramm der Region zu verankern, ist der Verein neben der inhaltlichen auch auf eine finanziell herausfordernde Weiterentwicklung angewiesen.

Jährlich sind Ausgaben in der Höhe von rund 350'000 Franken budgetiert. Davon leistet der Verein finanziell und mit ehrenamtlicher Arbeit Fr. 60'000.- und durch Ticketverkauf werden weitere rund 70'000 Franken eingebracht. Rund 160'000 Franken bringen Sponsoren und Private in den Anlass ein und weitere Fr. 30'000.- Stiftungen. Die Gemeinde Bad Ragaz beteiligt sich mit Fr. 5'000.-, die Förderplattform Südkultur, also die Region, mit Fr. 10'000.- und der Kanton St.Gallen unterstützt den für die Region wichtigen und weit ausstrahlenden, internationalen Anlass jährlich mit Fr. 15'000.-. Der Beitrag von insgesamt Fr. 45'000.- wird einmalig für drei Jahre, 2014 bis 2016, jährlich ausbezahlt, sofern die anderen öffentlichen Beiträge ebenfalls bewilligt werden.

L.13.2.10

Concentus rivensis: 40-Jahr-Jubiläum Fr. 30'000.-

Nächstes Jahr feiert das von Enrico Lavarini aufgebaute Orchester Concentus rivensis seinen 40. Geburtstag. Dirigent, Orchester und Chor begehen das Fest mit Solisten und Solistinnen sowie Schauspielenden. Gemeinsam führen sie «In der Schwebel», ein speziell für das Jubiläum komponiertes halbszenisches Stück mit Musik von Enrico Lavarini und Texten von Hilde Domin und Hans Magnus Enzensberger aus «Der Untergang der Titanic», auf. Besonders ist diesmal das Miteinbeziehen von Schauspielerinnen und Schauspielern, die einen Teil der Texte sprechen werden. Der andere Teil wird gesanglich umgesetzt. Zudem werden die gesprochenen und gesungenen Texte in Form von Projektionen visualisiert und dem Publikum so auch optisch zugänglich gemacht.

Enrico Lavarini, Dirigent und Komponist, gründete 1974 das Orchester Concentus rivensis, dem zwei Jahre später ein Chor angegliedert wurde. Das Orchester mit Sitz in Walenstadt, welches aus Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern aus der Deutschschweiz, aus dem Fürstentum Liechtenstein, dem Vorarlberg und aus Süddeutschland besteht, trifft sich mehrmals im Jahr, arbeitet aber vor allem projektbezogen.

In Sinfoniebesetzung spielen rund fünfzig Musikerinnen und Musiker, bei entsprechenden Anlässen können auch kleinere Gruppen zu Kammermusik- und anderen Ensembles gebildet werden. Die Leitung des Orchesters und des Chors obliegt Enrico Lavarini, der gleichzeitig Dirigent und Komponist ist. Lavarini hat ein umfangreiches und beeindruckendes Werk geschaffen, das von Oper und weiteren Bühnenwerken über sinfonische Arbeiten und Kammermusik bis hin zu Filmmusik und Volksmusikbearbeitungen reicht und weit über die Landesgrenzen Beachtung findet. Regelmässig erarbeiten Orchester und Chor von Enrico Lavarini komponierte Stücke und bringen diese zur Uraufführung.

Für die Jubiläumsveranstaltungen inklusiver vorgängiger Proben fallen Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 183'000.- an, davon Fr. 135'000.- Personalkosten für die professionellen Musikerinnen und Musiker. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit und Publikumseinnahmen von Fr. 55'000.- vor. Die Gemeinde ist mit Fr. 5'000.-, die Region mit Fr. 10'000.- und der Kanton mit Fr. 73'000 angefragt worden. Aus der privaten Kulturförderung werden ebenfalls Beiträge erwartet. Der Kanton St.Gallen schätzt die ausserordentliche Leistung von Enrico Lavarini und dem Concentus rivensis und unterstützt die Jubiläumsaufführungen kommenden Jahr mit einem Beitrag von Fr. 30'000.- indem er den Beitrag aus der Region (Fr. 15'000.-) verdoppelt.

L.13.2.11

Gymnasium Friedberg: Hardrockoko-Oper Madame Tussaud Fr. 20'000.-

Das Gymnasium Friedberg realisiert im März 2014 nach Gall! (Lotteriefondsbotschaft 2008 II, Ziffer 85) im Gossauer Fürstentlandsaal eine weitere grosse Musikproduktion. Diesmal dient die Geschichte, Person und die Zeit der Schweizerin Marie Grosholz, der späteren Madame Tussaud, als Vorlage. Das Buch und die musikalische Idee stammen wiederum von Lukas Krejci, die musikalische Ausgestaltung wiederum von Guido Helbling. Es werden 60 Schülerinnen und Schüler singend und musizierend auf der Bühne und im Orchester agieren.

Anhand der Figur Marie Grosholz bzw. Madame Tussaud, werden das pulsierende Leben auf Versailles, die Französische Revolution und der Aufstieg Napoleon Bonapartes aufgezeigt. Einerseits soll das Stück das Ancien Régime in den Fürstensaal bringen und andererseits wird unsere Gegenwart thematisiert. Die Geschichte erzählt kritisch von Trendsettern, Meinungsmachern und Idolen, von Unterhaltungsindustrie und Populismus, Starkult, Selbstdarstellung und das Streben nach Macht, Ruhm und Luxus. Musikalische Elemente, um das Vergangene und das Heute zu unterstreichen, sind Hardrock, die verspielte Musik des Rokoko und Klassik. Die Stile werden in Form einer modernen Oper mit dramatischen und ironischen Überzeichnungen originell vermischt.

Die Gesamtkosten für die Produktion belaufen sich auf Fr. 422'800.-, wovon 167'800.- über ehrenamtliche Arbeit finanziert sind. Das Gymnasium rechnet mit Einnahmen in der Höhe von Fr. 112'000.- und erbringt finanzielle Eigenleistungen (Fr. 8'000.-). Im Finanzierungsplan sind Beiträge von Stiftungen und Sponsoren (insgesamt Fr. 70'000.-) vorgesehen sowie Beiträge von Gemeinden (Fr. 30'000.-). Der Kanton wird um einen Beitrag von Fr. 40'000.- angefragt.

Der Kanton fördert kulturvermittelnde Angebote, insbesondere im Schulbereich, bei denen die Schülerinnen und Schüler mit professionell arbeitenden Kulturschaffenden in Kontakt kommen und gemeinsam in einem kreativen Prozess ein künstlerisches Werk erarbeiten können. Der Kanton honoriert das kulturelle Engagement des Gymnasiums und die Zusammenarbeit von Laien mit professionell arbeitenden Kulturschaffenden in der Region Fürstentland. Die Tendenz der stetig steigenden Budgets im Musicalbereich, insbesondere durch anfallende Kosten im Technik- und Infrastrukturbereich, kann er jedoch nicht mit Kulturfördergeldern ausgleichen. Der Kanton unterstützt daher die kulturvermittelnde Leistung der Produktion, die kulturelle Bildung der Jugendlichen, mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.13.2.12

125-Jahr-Jubiläum Frauenchor Altstätten: Aufführung der Johannes Passion von J.S. Bach Fr. 15'000.-

Im Jahr 2015 feiert der Frauenchor Altstätten sein 125-jähriges Bestehen. Seit 1890 bereichert der weltliche Laienchor mit gepflegtem gesanglichem Niveau das kulturelle Leben Altstätten und der Region. Neben Konzerten in Institutionen und Kirchen im Rheintal und benachbarten Ausland nimmt der Frauenchor Altstätten alle paar Jahre auch grössere Projekte an die Hand wie letztmals «Stabat Mater» von Giovanni Battista Pergolesi. Dieses führte den Frauenchor im März 2013 bis nach Wien, wo er ein Abendkonzert im Stephansdom geben durfte.

Das 125-jährige Jubiläum begeht die alte Dame des Rheintals verstärkt, indem sie für die Festivitäten mit Sängern verschiedener Rheintaler Männerchöre zusammenspannt und gemeinsam die Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach zur Aufführung bringt. Der 90 bis 100 Sängerinnen und Sänger umfassende Projektchor wird von einem 30-köpfigen Orchester sowie von fünf bis sechs Solistinnen und Solisten unterstützt. Das musikalisch anspruchsvolle Projekt steht unter der Leitung des erfahrenen Dirigenten Jürgen Natter, dem seit 2012 die Leitung des Frauenchors obliegt. Zwei Aufführungen während der Karwoche, in der die Johannes-Passion typischerweise zu sehen ist, konnten schon terminiert werden. Der Altstätter Konzertzyklus und die Altacher Orgelsoireen haben sich bereit erklärt, die Aufführungen in der Kirche Altstätten und in der Kirche in Altach/A zu organisieren und sich auch finanziell zu beteiligen.

Der Frauenchor Altstätten budgetiert Gesamtkosten von Fr. 65'000.-, die hauptsächlich die Honorare von Orchester und Solisten und Solistinnen umfassen. Die unzähligen Stunden für Vorbereitung und Proben des Projektchors sind im Budget nicht aufgeführt. Einen Teil der Kosten übernehmen die beiden Kulturvereine Altstätter Konzertzyklus und Altacher Orgelsoireen, indem sie gemeinsam Fr. 24'000.- an die Aufführungen beisteuern. Fr. 10'000.- stammen aus der Kasse des Frauenchors Altstätten. Zudem rechnet der Chor mit einem Beitrag von Fr. 5'000.- von der Rheintaler Kulturstiftung und weiteren Beiträgen aus privater Kulturförderung. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Jubiläumsprojekt des Frauenchors Altstätten mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.13.2.13

Bliss: Produktion «Die Premiere» Fr. 10'000.-

Die A-cappella-Band Bliss, 1999 von drei Freunden im Rheintal gegründet und 2008 mit einem der acht IBK-Förderpreise ausge-

zeichnet, ist heute eine Sechs-Mann-Formation und wegen zahlreichen Auftritten auf Bühnen und im Fernsehen einem breiten Deutschschweizer Publikum für ihr unterhaltsames Programm bekannt. Bliss kombinieren ihren mehrstimmigen Gesang geschickt mit theatralischen Inszenierungen und verschmelzen so Musik und Theater zu einem einheitlichen Ganzen. Auf 2014 erarbeiten Bliss eine neue, sogenannte A-cappella-Comedy in abendfüllender Länge, in der sich alles um den komödiantisch inszenierten Rettungsversuch einer Konzertpremiere dreht. In «Die Premiere» werden neu nicht nur Coverversionen bekannter Stücke aus verschiedenen Epochen wiedergegeben, sondern erstmals auch eigene Lieder eingebaut. Zudem ziehen Bliss für die neue Produktion erstmals eine professionelle Dramaturgin und erfahrene Regisseurin hinzu, die «Acapickels»-Mitbegründerin Bettina Dieterle. Passend zu diesem Professionalisierungsschritt haben alle Mitglieder von Bliss dieses Jahr ihre Anstellungen aufgegeben oder auf ein Minimum reduziert, um sich noch intensiver als bislang der Musik und dem Schauspiel zu widmen. Die kommende Produktion ist somit in zweifacher Weise bedeutend für die nachfolgende Laufbahn.

Die Projektverantwortlichen rechnen mit einem Gesamtaufwand von Fr. 328'650.-: Entwicklung Fr. 70'000.-, Honorare/Löhne Fr. 118'600.-, Dekor, Zubehör und Technik Fr. 60'000.-, Reise- und Transportkosten Fr. 16'100.-, Mieten, Unterkunft und Lebenshaltungskosten Fr. 42'150.-, Verwaltung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit Fr. 10'300.-, Verschiedenes Fr. 11'500.-. Gemäss Finanzierungsplan erbringen Bliss Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 145'000.-. Aus der privaten Kulturförderung sind Beiträge von Fr. 130'000.- erwartet, andere Kantone mit Fr. 45'000.- angefragt. Die Rheintaler Kulturstiftung beteiligt sich an der Finanzierung des neuen Projekts mit Fr. 5'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt die IBK-Preisträger von 2008 bei ihrem Professionalisierungsschritt mit Fr. 10'000.-.

L.13.2.14 Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2014 Fr. 10'000.-

Die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, deren Geschäftsstelle sich in St.Gallen befindet, fördert den musikalischen Nachwuchs in der Schweiz. Sie hat sich der Talentsuche und der Breitenförderung verschrieben und führt jährlich den Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb durch. Er bietet rund 1000 Musikbegeisterten die Möglichkeit, sich insbesondere auf dem Gebiet der klassischen Musik mit Musikerinnen und Musikern anderer Regionen der Schweiz zu messen. Der Musikwettbewerb steht jugendlichen Amateuren zwischen 8 bis 22 Jahren offen.

Die angestrebte stärkere Finanzierung des Wettbewerbs durch den Bund im Rahmen des neuen Kulturfördergesetzes wird sich mittelfristig nicht durchsetzen können, weshalb eine angekündigte Entlastung der Kantone noch nicht greift (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2011 II, Ziff 23). Der Kanton St.Gallen wie auch weitere Kantone anerkennen die Bedeutung der professionell organisierten Basiskulturförderung im Bereich Musik. Wie bisher ist daher ein Beitrag von Fr. 300.- pro Teilnehmer oder Teilnehmerin aus dem jeweiligen Kanton vorgesehen. Im Jahr 2014 rechnet die Geschäftsstelle mit 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Kanton St.Gallen. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Wettbewerb deshalb mit einem Beitrag von Fr. 300.- pro Kopf bzw. mit einem gerundeten Maximalbetrag von Fr. 10'000.-.

L.13.2.15 Konzertchor Toggenburg: Aufführung «Ein deutsches Requiem» Op. 45 Johannes Brahms Fr. 10'000.-

Nach der erfolgreichen Aufführung von Haydns Schöpfung im Jahr 2010 gründete der Männerchor Ebnat-Kappel zusammen mit dem Frauenchor und der Chorgemeinschaft Lichtensteig-Oberhelfenschwil 2011 den Konzertchor Toggenburg. Dieser besteht mittlerweile aus 50 Sängerinnen und Sängern und führt im März 2014 bereits das dritte Werk aus dem Bereich der grossen Oratorien und Messen auf. Für die Inszenierung von «Ein deutsches Requiem» Op. 45 von Johannes Brahms arbeitet der Konzertchor Toggenburg diesmal mit dem Oratorienchor URICANTA aus Altdorf zusammen. Diese Ko-Produktion führt den Konzertchor Toggenburg für Aufführungen über die Kantonsgrenzen hinaus. Bisher geplant sind neben den Konzerten in Wattwil und Rapperswil auch Auftritte in Grenchen und Altdorf. An den Konzerten können unterschiedliche Versionen von Brahms «Ein deutsches Requiem» Op. 45 zu hören sein: Im Kanton St.Gallen übernimmt die musikalische Begleitung ein Klavierduo, ausserhalb des Kantons ein Orchester.

Die Projektverantwortlichen rechnen insgesamt mit einem Aufwand von rund 132'000 Franken. Die beiden Chöre erbringen gemeinsam Eigenleistungen in der Höhe von rund 80'000 Franken. Erwartet werden zudem Einnahmen durch Sponsoring von Fr. 27'000.- sowie Beiträge der öffentlichen Hand von insgesamt Fr. 25'000.-. Kultur Toggenburg zahlt voraussichtlich Fr. 3'500.-. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aufgrund des grossen Engagements und der überkantonalen Zusammenarbeit an den Kosten mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.2.16

7. Internationales Musikschulfestival «Grenzenlos» in Schaan

Fr. 10'000.-

Nächstes Jahr findet das 2000 gegründete Internationale Musikschulfestival bereits zum siebten Mal statt. Projektträger sind das Fürstentum Liechtenstein, das Land Vorarlberg und der Kanton St.Gallen. Das Festival wird in der Regel alle zwei bis drei Jahre und alternierend in einem anderen Land durchgeführt, kommendes Jahr in Schaan. Das Festival umfasst einen Weiterbildungs- und einen Produktionsteil mit Darbietungen für ein öffentliches Publikum und steht jeweils unter einem Motto, 2014 ist dies «gitarre.grenzenlos». Ziel ist, das fächerübergreifende Musizieren der zahlreichen Gitarristinnen und Gitarristen an den Musikschulen mit anderen Instrumenten zu fördern. Zudem wird ein Kompositionswettbewerb ausgeschrieben, um Musikschüler und -schülerinnen vermehrt geeignete Literatur in verschiedenen Besetzungen zur Verfügung stellen zu können.

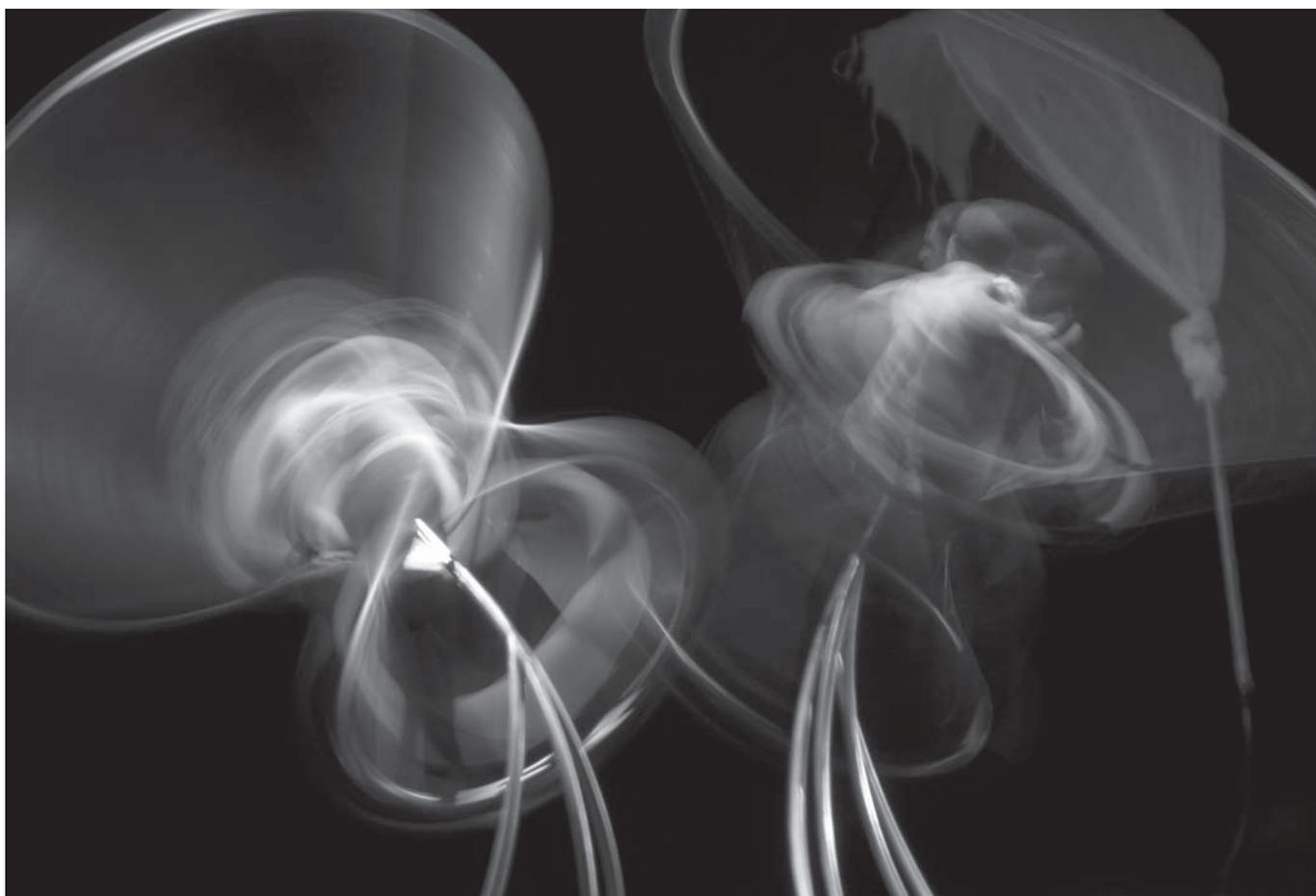
Für das zweitägige Festival sind Kosten in der Höhe von Fr. 56'000.- budgetiert. Das Fürstentum Liechtenstein hat als

Gastgeberland bereits einen Beitrag von Fr. 25'000.- zugesichert, das Land Vorarlberg Fr. 12'000.-. Die Lehrerfortbildung steuert voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 2'000.- an die Kosten bei. Beiträge aus privater Kulturförderung sind Fr. 7'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Engagement der Musikschulen mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.2.17

Rigolo Swiss Nouveau Cirque: «Wings in my Heart» Fr. 120'000.-

Zwischen der Gründung des Strassen- und Kindertheaters «Circus Rigolo» durch Lena Roth und Mädir Eugster im Jahr 1978 und der 2013 verliehenen japanischen Auszeichnung Kamiwaza für «Meister mit übermenschlichen Fähigkeiten» für Eugsters weltweit bekannte und erfolgreiche Performance «Sanddornbalance» liegen knapp 40 Jahre und ein Werdegang, der den Rigolo Swiss Nouveau Cirque von den kleinen Bühnen St.Gallens auf die grossen der Welt führte. Gleichzeitig gab es internationale Anerkennung und zahlreiche Auszeichnungen für das Schaffen von Roth und Eugster.



Turning. (Bild: zVg)

Seit nun mehr als zehn Jahren strebt Rigolo mit seinen Produktionen eine Ganzheit von Tanz, Theater, Musik, Kostümen sowie von Bühne und Bauten an. Auch in der geplanten neuen Produktion «Wings in my Heart» steht das spartenübergreifende Schaffen und das Streben nach einer ganzheitlichen Kunstform im Zentrum des Rigolo Swiss Nouveau Cirque. Dafür arbeiten Mädir Eugster und Lena Roth sowie deren Tochter Marula Eugster mit Schweizer und internationalen Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Tanz, Artistik, Theater und Musik zusammen. Ziel ist die Erarbeitung eines abendfüllenden Programms zur weltweit gefeierten und ausgezeichneten Nummer «Sanddornbalance», welches von Ende 2014 bis 2017 in St.Gallen, Zürich, Bern und Basel sowie im Ausland aufgeführt werden. «Wings in my Heart» soll der krönende Abschluss von vier Jahrzehnten Rigolo werden und gleichzeitig eine neue Ära einläuten: Das Gründerpaar Lena Roth und Mädir Eugster übergeben mit dieser Produktion ihr Vermächtnis an ihre drei Töchter.

Die Projektverantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 907'000.-. Diese bestehen aus rund 120'000 Franken Personalkosten für die Produktion, Fr. 57'000.- Personalkosten für die Administration und rund 190'000 Franken Honorare an Dritte. Eigenleistungen sind mit Fr. 137'000.- aufgeführt. Sachaufwände sowie Infrastruktur, Logistik und Marketing verursachen Kosten von Fr. 408'000.-. Rigolo Swiss Nouveau Cirque erbringt für die Deckung der Kosten hohe Eigenleistungen: Fr. 400'000.- Eigenmittel, Fr. 75'000.- aus Publikumseinnahmen und Fr. 112'000.- über ehrenamtliche Arbeit. Zudem sind Stiftungen, Private und Sponsoren mit gesamthaft Fr. 110'000.- sowie die Stadt St.Gallen (als Aufführungsort) mit Fr. 10'000.- und der Lotteriefonds mit Fr. 200'000.- angefragt worden. Der Lotteriefonds unterstützt die neue vielversprechende Produktion von Rigolo Swiss Nouveau Cirque mit Fr. 120'000.-, da er davon ausgeht, dass aus der privaten Kulturförderung noch höhere Beiträge erwartet werden können.

L.13.2.18

Theaterfestival im Toggenburg: Film- und Theaterproduktion «Bullets over Broadway»

Fr. 27'000.-

Nach der erfolgreichen institutionen- und spartenübergreifenden Produktion «Sommernachtstraum» im Jahr 2012 folgt nächstes Jahr die zweite Ausgabe des Theaterfestivals im Toggenburg. Das Chössi Theater plant, in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Wattwil und dem Kino Passerelle, eine Film- und Theaterproduktion zur Aufführung zu bringen. Die Regie führt wie bereits 2012 Barbara Bucher, wird diesmal aber dabei von

den beiden Filmemachern Michael Egger und Maite Collin unterstützt. Für die Choreografie verantwortlich ist wieder Sonia Rocha.

Das Ensemble des Chössi Theaters sowie die Absolventinnen und Absolventen des Theaterkurses der Kantonsschule Wattwil inszenieren auf der Bühne des Kinos Passerelle aber auch in filmischen Sequenzen gemeinsam die Geschichte frei nach «Bullets over Broadway» von Woody Allen und nehmen das Publikum mit in die Abgründe des menschlichen und künstlerischen Seins. Durch das Integrieren filmischer Mittel in das Theaterstück schafft die Regie eine zusätzliche Ebene, die ihr und den Schauspielerinnen und Schauspieler Experimente und neue Formen des Zusammenspiels ermöglichen und eine spannende Inszenierung erwarten lässt.

Die Kosten für die Film- und Theaterproduktion belaufen sich auf Fr. 170'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 85'000.- vor sowie Beiträge aus privater Kulturförderung von Fr. 50'000.-. Die regionale Förderplattform Kultur Toggenburg hat bereits Fr. 8'000.- gesprochen. Der Lotteriefonds unterstützt das innovative, professionell geleitete und Kultur vermittelnde Projekt mit einem Beitrag von Fr. 27'000.-.

L.13.2.19

Theater Fleisch + Pappe: «Pandoras Jukebox»

Fr. 10'000.-

Unter dem Theaternamen Fleisch + Pappe kreieren Andrea Schulthess und Kathrin Bosshard seit 2005 gemeinsam Theaterstücke, die geprägt sind von Verwandlungskunst, Komik, Sprachwitz und Poesie. «Pandoras Jukebox» heisst die vierte Gemeinschaftsproduktion der beiden Theaterfrauen, bei der sie musikalisch und schauspielerisch von Gabriel Meyer unterstützt werden.

Im Zentrum der Geschichte stehen Pandora (Kathrin Bosshard) und das Ungeheuer Max (Gabriel Meyer), der zu Beginn des Stücks als physische Gestalt der Musik Pandoras Jukebox entspringt. Um mit dem eigenwilligen und unberechenbaren Max in Beziehung zu treten, Gesprächsstoff zu finden und Situationen zu behaupten, zaubert Pandora ihrem Spielpartner Max immer wieder neue Figuren. Alle diese Kreaturen sind des Leidens und der Sehnsucht voll, feiern aber dennoch leidenschaftlich ihre Existenz.

Gabriel Meyer, der in früheren Produktionen schon mehrmals für die Musik verantwortlich war, tritt im neuen Stück als eine eigenständige Figur in Erscheinung. Die Musik ist diesmal nicht nur ein Mittel auf der Bühne, welche das Theatergeschehen begleitet, sondern sucht den Dialog mit dem Puppenspiel. Das neue Stück feiert im Januar 2014 im Theater 111 in

St.Gallen Premiere und wird danach an zahlreichen Orten in der Deutschschweiz zu sehen sein.

Die Kosten für die neue Produktion belaufen sich auf rund 55'000 Franken. Diese setzen sich zusammen aus Fr. 41'700.- Honorare, Fr. 5'000.- Betriebskosten, Fr. 5'700.- Werbung und Fr. 2'000.- Unvorhergesehenes. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Kathrin Bosshard von Fr. 10'000.- vor sowie Gelder aus der privaten Kulturförderung von Fr. 28'900.- und Gelder von der öffentlichen Hand von gesamthaft Fr. 15'500.-.

Der Kanton St.Gallen unterstützt das neue Stück vom Theater Fleisch + Pappe mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.2.20

Kulturfrachter Alpenhof SG/AR/AI: Schwerpunkt Literatur und Kunst Dreijähriger Aufbaukredit Fr. 50'000.-

Das Bodman-Haus in Gottlieben TG und der Kulturfrachter Alpenhof auf dem St.Anton in Oberegg AI sind artverwandte Kunst- und Literaturorte mit inhaltlichen Interessensüberschneidungen und geografischen Nähen und Besonderheiten. Der eine befindet sich im Thurgau, am See und vor den Toren von Konstanz, der andere im hügelig-bergigen Appenzellerland mit Sicht auf den Bodensee und die angrenzenden Länder Deutschland, Österreich, Fürstentum Lichtenstein. Beiden gemeinsam ist ihnen Weitsicht und Grenznähe sowie das Ausgesetztsein gegenüber den Kräften der Natur und die relative Abgeschlossenheit. Der Alpenhof in Oberegg AI ist ein von Künstlern, Literatinnen und Filmern wie Pipilotti Rist, Peter Weber und Peter Mettler gegründetes Haus, das unter anderem die 12'000 Bände umfassende Bibliothek von Andreas Züst beherbergt. Seit seiner Renovation 2009 durch die Architekten Marco Köppel und Andreas Laroche bietet der Alpenhof Menschen aus der Kulturszene und Kreativwirtschaft einen willkommenen Arbeits- und Rückzugsort. Es finden regelmässig Workshops und Ausstellungen statt, durch den Betrieb organisierte kulturelle Veranstaltungen bereichern das Angebot der Region und halten den Ort lebendig. Mit dem Bodman-Haus bietet die Thurgauische Bodman-Stiftung der zeitgenössischen Literatur seit 2000 einen einmaligen Ort: ein Literaturhaus auf dem Land, Treffpunkt für Schreibende und an Literatur Interessierte, ein Ort des Gesprächs und der Begegnung in Grenznähe und mit eigener Schriftstellerwohnung.

Der Kulturfrachter Alpenhof dient weiterhin als Rückzug- und kultureller Veranstaltungsort. Eine Aufgabenerweiterung und ein Vernetzungsangebot über die ganze Bodenseeregion erfährt er ab 2013. Die beiden Kulturinstitutionen im internatio-

nen Bodenseeraum, Alpenhof und Bodman-Haus, schliessen sich über ein jährlich gemeinsam ausgeschriebenes und halbjährlich zu vergebendes interdisziplinäres Stipendium für Literatur und Kunst zusammen. Die Bewerbungen werden durch eine Jury, bestehend aus unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern der künstlerischen Disziplin geprüft. Die geografischen Besonderheiten beider Institutionen geben die inhaltliche Ausrichtung vor; humanwissenschaftliche Aspekte wie Demografie, Migrationsflüsse, Grenzraumanalysen, aber auch naturwissenschaftliche Phänomene wie Meteorologie und Geologie sollen im Vordergrund stehen.

Die je dreimonatige Ortsaufteilung von See und Bergkante sind individuell aufteil- und gestaltbar. Angedacht ist, dass zwei weitere Institutionen in Österreich und Deutschland sich nach der Startphase anschliessen. Lesungen und Präsentationen der Arbeiten als öffentliche Veranstaltungen sind Teil des Vermittlungsprogrammes. Im Sinne auch der st.gallischen Kulturvermittlung wird zusätzlich die Zusammenarbeit mit Gymnasien in den beteiligten Regionen angestrebt. Das Bodman-Haus bringt diesbezüglich bereits gute Erfahrung im Vermitteln von Gästen an die Gymnasien von Konstanz mit.

Die für die ersten drei Jahre errechneten Ausbaurkosten für das Berg- und See-Stipendium von Alpenhof Oberegg und Bodman-Haus Gottlieben belaufen sich auf insgesamt Fr. 355'000.-. Die Standortkantone Appenzell Innerrhoden und Thurgau beteiligen sich mit Fr. 30'000.- beziehungsweise Fr. 75'000.- (Kulturstiftung des Kantons Thurgau). Appenzell Ausserrhoden bezahlt Fr. 20'000.-, die Standortgemeinden Oberegg und Gottlieben sind mit insgesamt Fr. 11'500.- an der Finanzierung beteiligt. Aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen sind als Anschub für die Aufgabenerweiterung Fr. 50'000.- beantragt, der sich zusammensetzt aus Fr. 20'000.- für das erste und Fr. 15'000.- und Fr. 10'000.- für die beiden folgenden Jahre. Rund 150'000 Franken kommen aus verschiedenen privaten Stiftungen. Der Kanton unterstützt das innovative Angebot, welches für den Kanton St.Gallen einen Teil der bodenseeübergreifenden, kulturellen Vernetzung ermöglicht, und so der kulturellen Vielfalt zu Gute kommt.

L.13.2.21

Ankauf der Sammlung Josef und Mina John durch die Stiftung schweizerische Naive Kunst und Art Brut St.Gallen Fr. 600'000.-

Allgemeines und Ausgangslage

Hier eine einzigartige und eigenwillige Sammlung, dort ein Museum für Naive Kunst und Art Brut. Seit 25 Jahren sind sie eng miteinander verbandelt. Jetzt soll der grosse Sammlungsbestand der Privatpersonen Josef und Mina John von rund 650 Werktiteln ins Museum im Lagerhaus überführt werden, um dieses Herzstück Ostschweizer Kulturgeschichte für die Region, die Ostschweiz genauso wie für die restliche Schweiz als zusammengehörig der Öffentlichkeit zu erhalten.

Damals war es ein Schritt auf wenig beackertem Boden, als 1988 die Sammlerehepaare Josef und Mina John und Erna und Curt Burgauer sowie Simone und Peter Schaufelberger-Breguet die Stiftung für schweizerische Naive Kunst und Art Brut als Trägerin des Museums im Lagerhaus ins Leben gerufen haben. Unterdessen ist das Museum im Lagerhaus ein professionalisiertes und weitherum geachtetes Haus von wachsender Bedeutung, das sich als kulturelles Gedächtnis der Bewahrung und öffentlichen Vermittlung schweizerischer Naiver Kunst, Art Brut und Outsider Art widmet.

Bei seiner Gründung 1988 stellten Josef und Mina John als eigentliche Hauptinitianten von Museum und Stiftung eine stattliche Anzahl Werke aus ihrer Sammlung der Institution als Schenkungseinlage zur Verfügung. Regelmässig und massgebend sind aus der Sammlung John Leihgaben in den verschiedenen Wechsausstellungen präsent gewesen. Heute, fast dreissig Jahre nach der Gründung der Stiftung, geht es darum, für die in der Zwischenzeit weitergewachsene Sammlung John den richtigen Platz für die Zukunft zu sichern. Es geht im eigentlichen Wortsinn darum, die Sammlung nach Hause zu führen. Und darum, dass sie dort bleiben, zugänglich gemacht und aufgearbeitet werden kann, wo ihre Protagonisten und Protagonistinnen herkommen, in der Ostschweiz.

Sammlung Joseph und Mina John

Das in Steinegg AI aufgewachsene Sammlerpaar Josef und Mina John hat Volkskultur als Teil ihres Alltags schon in der Kindheit erlebt. Die Faszination für Volkskultur, bäuerliche Naive und vor allem Aussenseiter der Kunst ist ihnen bis ins hohe Alter nicht abhanden gekommen. Über Jahrzehnte haben sie in Wittenbach eine Sammlung zusammengetragen, die einzigartig ist. Viele der in der Sammlung vertretenen Künstlerinnen

und Künstler stammen aus der Ostschweiz. «Quantität und Marktwert sind unwichtig», sagte der 1937 geborene Sammler und einstige Antiquitätenhändler einmal. «Wesentlich sind die Qualität, die Zusammenhänge und Querbezüge zwischen den einzelnen Gruppen, und wichtig sind die Menschen dahinter.» Mit ihnen pflegte und pflegt er gemeinsam mit seiner Frau Mina Kontakt und Freundschaft.



Jakob Greuter, Hochzeit, 1954

(Bild aus Katalog «Einblicke. Faszination Volkskunst und naive Kunst aus der Ostschweiz und dem Bodenseeraum», 2003)

Ein paar Beispiele

Er war über siebzig Jahre alt, als der im Waisenhaus in Wattwil aufgewachsene Heinrich Bleiker (1884–1975) zu malen beginnt. Kühn und ungestüm und mit filmisch anmutenden Sequenzen packt er Themen von Militär über Jahrmarkt, Wattwil bis Blumen in gestikulierende Bildwelten. Alfred Leuzinger (1899–1977) ist mit qualitätsvollen Arbeiten wie dem Selbstporträt mit Käfer oder «Soldaten», die sprechen, in der Sammlung vertreten. Verschiedene Selbstbildnisse von Jakob Greuter (1901–1980), mal als Bräutigam, mal «mit neuem Ghüderwagen», verblüffen und begeistern und ergänzen die bekannten mehrmotivischen Bildwerke zum Alltagsleben. Von der Rhein-



Alfred Leuzinger, Soldaten, 1974
(Bild aus Katalog «Einblicke. Faszination Volkskunst und naive Kunst aus der Ostschweiz und dem Bodenseeraum», 2003)

taler Arbeiterin Anny Boxler (1914–2001) gehören die kecke Eva sowie eine ausufernde Paradiesdarstellung zur Sammlung John, von der durch das Schaffen von Greuter angeregten Hedi Zuber berührt das grossformatige Doppelporträt ihrer Eltern besonders. Auch bäuerliche Naive fehlen nicht, etwa ungewöhnlich grosse Formate mit wogenden Alpszenen des Toggenburgers Josef Brunner (1916–1984) oder die minutiösen Reihen von Häusern, Kühen, Misthaufen des Sattlers Konrad Zülle (1918–1988).

Weitere Künstlerinnen und Künstler der Sammlung sind Pietro Angelozzi, Angelus, Ulrich Bleiker, Benjamin Bonjour, Sophie Breitenmoser, Josef Brunner, Emil Graf, Pya Hug, Johann Inauen, Hans Krüsi, Paul Kupschina, Josef Oertle, Paul Schlotterbeck, Erich Staub, Alois Way, Franz Wild und viele, viele mehr.

Wertigkeit

Der ungefähre Schätzwert der angebotenen Sammlung John mit Werken der Bäuerlichen Naiven und Aussenseiterkunst beläuft

sich auf 1,5 Millionen Franken. Über den rein künstlerischen Wert der Sammlung hinaus, der nicht zuletzt dank der hohen Qualität, Authentizität und Visionskraft langfristig als wachsend behauptet werden darf, erhält die Sammlung John ihren Wert ebenso als vielfältige Trägerin von Alltagskultur und Brauchtum, aber auch als Dokumentation des Lebens und der Träume von Menschen am Rande der Gesellschaft mit Schwerpunkt Ostschweiz. Insofern ist es besonders wichtig und sinnig, genau diese Sammlung für genau diese Region vor Ort zu erhalten. Mit dem Museum im Lagerhaus und der Stiftung für Naive Kunst und Art Brut hat der Kanton St.Gallen eine Institution, die professionell und passgenau die Sammlung aufnehmen und sichern kann. Ein nächster Schritt wird ihrer Inventarisierung und wissenschaftlichen Aufarbeitung gelten.

Finanzierung

Josef und Mina John sind mit dem anfänglich ausgesprochenen Verkaufspreis von über 2 Millionen Franken ihrer Wunschkäuferin bereits sehr entgegengekommen; der Erwerb der Sammlung beläuft sich aktuell auf 1,3 Millionen Franken. Fr. 50'000.- kommen von der Stiftung für schweizerische Naive Kunst und Art Brut im Museum im Lagerhaus selber. Die Stadt St.Gallen hat einen grosszügigen Beitrag von Fr. 150'000.- gesprochen. Weitere insgesamt Fr. 50'000.- werden bei den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie bei der Gemeinde Wittenbach als Standortgemeinde des Sammlerehepaars erbeten. Für die verbleibenden Fr. 450'000.- ist der Erwerb der Sammlung John auf private Stiftungen und gegebenenfalls Firmen angewiesen.

L.13.2.22

Kunst-Bildband:

Bodensee erleben mit Walter Dick

Fr. 30'000.-

Der Thurgauer Künstler Walter Dick, der 36 Jahre im Kanton St.Gallen, in Lütisburg, wohnhaft und tätig war, widmet seinen neusten Bildband dem Bodensee, der ihn zeitlebens magisch anzieht. Dick hält die verschiedenen Stimmungen rund um den See mit Tusche, Aquarell, Farbstift und Ölkreide auf Papier oder Leinwand fest. Die detailtreuen bis poetischen Bilder umfassen die Landschaften und Lebensräume in allen Jahreszeiten und erzählen eine vielseitige und mehrschichtige Reise um den Bodensee. Bereits im Jahr 2006 hat der kantonale Lotteriefonds den Kunstbildband «Der Säntis von nah und fern» von Walter Dick grosszügig unterstützt (Lotteriefondsbotschaft 2006 I, Ziffer 59).

Die Gesamtkosten für 3'000 Exemplare belaufen sich für Reproduktion der Bilder (Fr. 29'500.-), Buchbinden (Fr. 25'000.-),

Druck (Fr. 82'000.-), Gestaltung und Text auf Deutsch und Englisch (Fr. 27'000.-) sowie Werbung (Fr. 20'000.-) auf insgesamt Fr. 183'500.-, wovon Fr. 104'000.- durch finanzielle Eigenleistungen finanziert werden. An den übrigen Kosten von Fr. 80'000.- sollen sich die Kantone St.Gallen und Thurgau zu gleichen Teilen beteiligen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das künstlerische Projekt, welches auf kreative Weise den Lebensraum Bodensee als Teil der st.gallischen Naturkultur darstellt und einem breiten Publikum vermittelt. Er beteiligt sich mit einem Betrag in derselben Höhe wie dem des Kantons Thurgau und mit maximal einem Sechstel der Gesamtkosten bzw. mit maximal Fr. 30'000.-. Dem Kanton werden 30 Exemplare zur Verfügung gestellt. Weitere Einnahmen müssen über Private eingeholt werden.

L.13.2.23

Künstlerbuch: Ear Lights, Eye Sounds

Andy Guhl, St.Gallen

Fr. 30'000.-

Seit 45 Jahren arbeitet Andy Guhl als Künstler, Musiker und Architekt, als Grenzgänger zwischen Genres und Disziplinen, als Entdecker und Experimentierer. Er gilt als Pionier der Geräuschmusik und als einer der Väter der experimentellen elektronischen Musik. Während rund 30 Jahren war er gemeinsam mit Norbert Möslang als Voice Crack und mit Poire Z unterwegs. Begonnen hat seine künstlerische Arbeit mit gecrackter Elektronik 1967 mit «Phonoradio», als er als Fünfzehnjähriger seiner Mutter ein Transistorradio flickte und dabei feststellte, dass er mit dem Ausgang seines Plattenspielers das Radio als Aktivboxe nutzen und Frequenzen neu mischen konnte. Seither «crackt» er bestehende Funktionen von Geräten und fügt sie mit anderen Funktionen zusammen. In den 1970er Jahren waren es traditionelle Instrumente, in den 1980er Jahren begann er elektronische Haushaltgeräte zu decodieren. Das Spiel mit dem Ton ergänzt das Spiel mit dem Bild, aus Ton wird Bild (Ear Lights) und aus Bild wird Ton (Eye Sounds). Seit 2002 hat Andy Guhl sein Instrumentarium erweitert, indem er ein audio-visuelles Feedback verwendet, The Instrument. Er hat das System um die Dimension des Visuellen erweitert, indem er Resonanzen, Schwingungen und Wellen nicht nur hör-, sondern auch sichtbar macht.

Das geplante Künstlerbuch «Ear Lights, Eye Sounds. Expanded Cracked Everyday Electronics» dokumentiert und vermittelt das vielfältige künstlerische Schaffen von Andy Guhl und macht es über temporäre Ausstellungen und Auftritte hinaus zugänglich. Der Titel des Buches verweist auf ein zentrales Moment in seinem Schaffen: Licht für die Ohren, Ton für die Au-

gen; es geht um die Kombination sinnlicher Wahrnehmungen als Ausgangspunkt für künstlerische Auseinandersetzungen. Dabei arbeitet der Künstler gerne mit Reaktionen auf Fehler, mit Dekodierungen alltäglicher Dinge und mit der Suche überraschender Lösungen. Mit dem für das Buch gewählten Papier REACTO bedient er sich auch in der Gestaltung mit inhaltlichem Bewusstsein. Das Trägermaterial reagiert auf Berührungen in der Art von Durchschlagpapier, nimmt Druckstellen auf, kodiert und dekodiert laufend, verändert sich mit der Zeit, hinterlässt Spuren. Für die Gestaltung verantwortlich sind neben Andy Guhl Tabea Guhl, Salome Schmucki, Krispin Heé. Beiträge kommen unter anderen von Konrad Bitterli, Michael T. Bullock, Mario Gabola, Alex Gamez, Peter Hubacher, Jason Kahn, Yan Yun. Als Herausgeber des in einer Auflage von 800 Stück erscheinenden Künstlerbuches wurden Gianni und Flurina Paravicini-Tönz mit dem auf Künstlerbücher spezialisierten Verlag edizioni periferia gewonnen.

Die Gesamtkosten von Kreation und Produktion belaufen sich auf insgesamt Fr. 130'000.-, Fr. 40'000.- davon sind Eigenleistungen der Macherinnen und Macher, die Stadt St. Gallen beteiligt sich mit Fr. 10'000.-. Pro Helvetia, Migros Kulturprozent und verschiedene Stiftungen sind für den Restbetrag angefragt, und diese haben teilweise bereits eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Das Buch erscheint voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2014.

L.13.2.24

Museum im Lagerhaus: Sonderausstellung

Outsider Art from Japan

Fr. 30'000.-

Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan finden in der ganzen Schweiz verschiedenste Veranstaltungen in diversen Bereichen statt, die das gegenseitige Verständnis beider Kulturen und die Freundschaft beider Länder zum Ausdruck bringen und stärken sollen. Zusammen mit dem Historischen und Völkerkundemuseum sowie dem Textilmuseum kann St.Gallen mit drei Jubiläumsausstellungen 2014 einen besonderen Japan-Schwerpunkt für sich verbuchen.

Das Museum im Lagerhaus, das sich prioritär mit schweizerischer Art Brut und Naiver Kunst befasst, eröffnet im März 2014 den Dialog zwischen den Outsider-Welten Asiens und Westeuropas, der gerade in Japan besondere Dringlichkeit besitzt. Der politische Jubiläumsanlass bietet somit eine einmalige Gelegenheit und Chance, diesen internationalen Diskurs zu Outsider Art in St.Gallen, in der Ostschweiz, zu führen. Derzeit befindet sich eine Ausstellung von japanischer Outsider Art in Europa. Die



Ryosuke Otsuji, *Okinawan lion*, 2010
(Bild aus Katalog «Outsider Art from Japan», Museum Het Dolhuys, 2012)

erste Ausstellungsstation war in den Niederlanden, im Frühjahr dieses Jahres war sie höchst erfolgreich in London. Das Museum im Lagerhaus will die Ausstellung übernehmen. Damit kann St. Gallen einen schweizweit einzigartigen Jubiläumsbeitrag bieten. Diskurs und Begegnung stehen auch im Zentrum des Ausstellungsprojektes und sollen auf verschiedenen Ebenen geschehen: in der Ausstellung, wissenschaftlich, in direkter Kooperation mit dem Partnerland Japan, dortigen Organisationen und Kuratoren und Kuratorinnen sowie weiteren europäischen Institutionen für Outsider Art. Mit der Ausstellung greift das Museum im Lagerhaus eine hoch aktuell geführte Debatte im Partnerland

Japan auf. Anders als in Europa, wo sich das Interesse für Art Brut und Outsider Art aus der künstlerischen Avantgarde Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte, ist in Japan die Förderung von Outsider Art sozialpolitisch motiviert. Hier liegt sogar ein konkreter Regierungsauftrag vor. Die Erkennung künstlerischer Qualität beginnt hingegen erst jetzt. Auf der anderen Seite ist für die Schweiz und Europa zu fragen, ob die Kunst hier stärker politisch eingebunden werden könnte und sollte. Wie zeigt sich ein Einfluss japanischer Tradition auf die Outsider Art oder beinhaltet Outsider Art international die gleiche Sprache? Anhand Outsider Art können hier aktuelle Diskussionen zwischen

den Kulturen geführt werden, die für die meisten Europäer unbekannt und neu sind. Outsider Art steht im internationalen künstlerischen Brennpunkt. Die documenta 2012 zeigte unter dem Titel «Brain» eine Reihe von Werken der Outsider Art und negierte bewusst eine klassisch orientierte Qualifikation von Kunst. Mit der Idee des «Palazzo Enciclopedico» folgt die aktuelle Biennale in Venedig dem gleichen Gedanken und schliesst Outsider Art aus aller Welt in die Ausstellung ein. Darunter sind Werke des japanischen Outsider-Künstlers Shinichi Sawada, der ebenfalls in St.Gallen vertreten sein wird.

Die Gesamtkosten für die spannende Ausstellung belaufen sich auf Fr. 140'000.-, wovon das Museum Fr. 54'650.- selbst finanziert. Der Restbetrag von rund 86'000 Franken wird über Stiftungsbeiträge, unter anderem von japanischen Organisationen und der Japan Foundation, eingebracht. Der Kanton beteiligt sich an der ausserordentlichen und herausfordernden Ausstellung mit spannenden Dialogen auch zu gesellschaftlichen Themen mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-.

L.13.2.25

St.Galler Erker-Führer

Fr. 10'000.-

«Erker in St.Gallen», der von Kunsthistoriker Ernst Ziegler 1994 herausgegebene Erker-Führer durch die St.Galler Innenstadt erfreute sich solch grosser Beliebtheit, dass er seit Jahren vergriffen ist. Da weiterhin grosses Interesse an den St.Galler Prunk-Erkern besteht, ist die Idee entstanden, diesem Bedürfnis mit einer neuen Publikation nachzukommen. Anstelle einer umfassenden wissenschaftlichen Neuauflage von Ernst Zieglers Publikation soll nun ein handlicher, informativer und attraktiv gestalteter Erker-Führer erarbeitet werden. Dieser basiert auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Vorgängerwerks. Die Überarbeitung erfolgt durch die Wittenbacher Kunsthistorikerin Doris Bentele. Die historische Einleitung verfassen Marcel Mayer, Stadtarchiv der Politischen Gemeinde St.Gallen, und Stefan Sonderegger, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Die grafische Umsetzung macht Ralph Harb von Creativ Konzept, St.Gallen.

Der neue Erker-Führer richtet sich an ein auswärtiges Publikum wie auch an die einheimische Bevölkerung. Er soll ein rasches Auffinden der schönsten Erker in der St.Galler Altstadt ermöglichen. Die 20 schönsten Erker werden mit Bild vorgestellt und mit historischen, kunstgeschichtlichen, ikonographischen sowie baugeschichtlichen Informationen ergänzt. Anhand einer ausklappbaren Stadtkarte können die Bauwerke in einem vorgeschlagenen Rundgang besichtigt werden.



Erker in St.Gallen. (Bild: zVg)

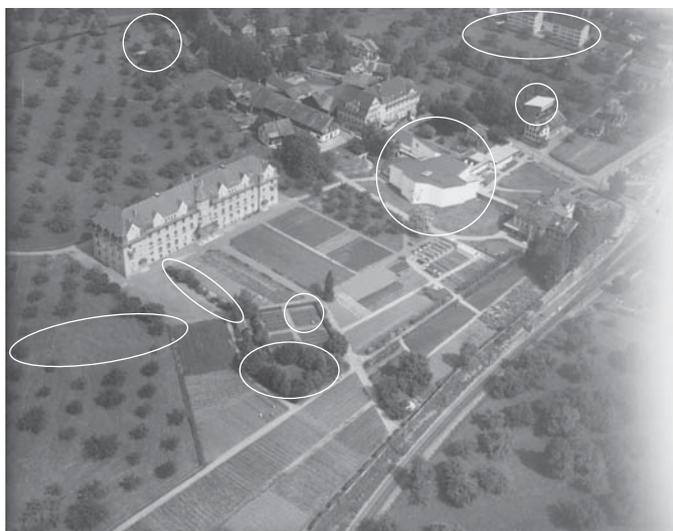
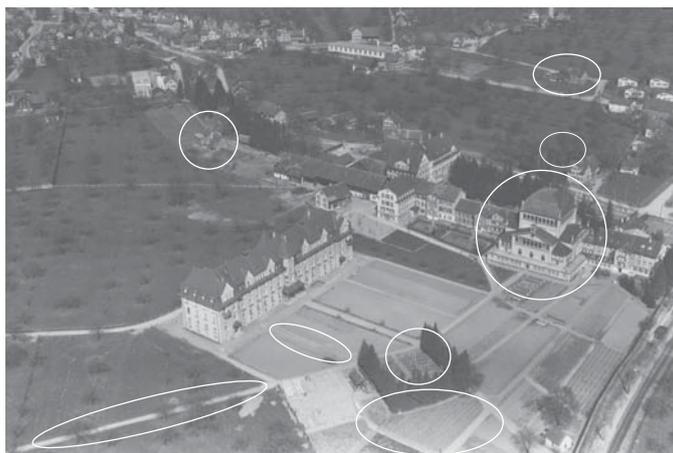
In einem vorangestellten Teil können die Benutzerinnen und Benutzer allgemeine Informationen zu den Erkern nachlesen. Beschrieben werden Funktion und Funktionswandel, deren Geschichte, ihre früheste Erwähnung in St.Gallen, Künstler und Auftraggeber, unterschiedliche Erkerformen, Materialien, Farben, Bauteile und Schmuckelemente. Der Erker-Führer rückt die historischen St.Galler Sehenswürdigkeiten ins Zentrum und zeigt sie als Zeugen einer offenen und aufstrebenden St.Galler Wirtschaft.

Die Überarbeitung und Publikation des Erker-Führers kosten voraussichtlich insgesamt Fr. 80'000.-. Die Projektverantwortlichen erbringen Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.- und rechnen mit Beiträgen aus der privaten Kulturförderung von Fr. 25'000.-. Die Stadt St.Gallen und die Ortsbürgergemeinde St.Gallen richten je Fr. 10'000.- an das Projekt aus, St.Gallen-Bodensee Tourismus Fr. 5'000.-. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den Kosten für den kulturell wie touristisch bedeutsamen Erker-Führer mit Fr. 10'000.-.

L.13.2.26

Staatsarchiv St.Gallen: Ankauf Fotoarchiv Gross, St.Gallen Fr. 162'000.-

Das in den 1920er Jahren gegründete Fotofachgeschäft Gross ist ein traditionsreiches St.Galler Unternehmen mit einem ausserordentlichen Bestand an historischen Fotografien. Die gesamte



*Altstätten 1949. Die Bilder zeigen praktisch die gleiche Perspektive. Es fällt auf: diverse Neubauten, verschwundene Strassen und Wege, ein aufgehobenes Gräberfeld, veränderter Baumbestand und zwei verschwundene Bauernhöfe.
(Bild: zVg Foto Gross)*

Fotosammlung Gross umfasst gegen 178'000 Bilder aus den Jahren 1921 bis 2010, die sich aus Flug-, Architektur-, Industrie-, Portrait-, Reportage- und Werbeaufnahmen zusammensetzen. Die Landschaftsbilder decken geografisch den Raum der gesamten Ostschweiz sowie des Fürstentums Liechtenstein ab. Gutachten bestätigen den kulturhistorisch einmaligen Wert des

Bestandes und betonen, dass er auch im gesamtschweizerischen Kontext eine Rarität darstellt.

Das Archiv besteht materiell aus zwei Teilen: schwarz-weiss Negativen und Abzügen sowie Farbnegativen und Abzügen. Der ältere Teil (Glasplatten) ist in konservatorisch gutem Zustand, die jüngeren Farbnegative und Abzüge sind jedoch bereits stark ausgebleicht und bedürfen dringend besserer Lagerbedingungen. Innerhalb der kantonalen Verwaltung existiert keine Bildersammlung, welche die Entwicklung des Kantons St.Gallen im 20. Jahrhundert derart umfangreich, kantonsweit und aus unterschiedlichen Perspektiven dokumentiert. Weder das Staatsarchiv noch die Denkmalpflege oder z. B. das Baudepartement verfügen über entsprechend umfassende Sammlungen. Das Archiv Gross enthält zahlreiche Bilder, die von demselben Standort aus, aber in verschiedenen Jahren aufgenommen wurden. Sie lassen sich deshalb in verschiedener Hinsicht auswerten. Siedlungs- und industriegeschichtliche Fragestellungen können ebenso beantwortet werden wie z.B. technisch- oder landwirtschaftshistorische.

Das Archiv des Fotofachgeschäfts Gross steht seit längerem zum Verkauf. Die Stadtarchive der Ortsbürgergemeinde und der Politischen Gemeinde St.Gallen konnten 2010 diejenigen Teile sichern, welche die Stadt St.Gallen betreffen. Das Staatsarchiv St.Gallen beabsichtigt nun seinerseits, den umfangmässig bedeutenden Rest der Sammlung der Öffentlichkeit zu erhalten, unter anderem, damit das Archiv nicht weiter zersplittert wird. Der Kaufpreis für den Archivteil beträgt total Fr. 324'000.-. Der Kanton St.Gallen übernimmt die Hälfte davon über den Lotteriefonds, da dem Staatsarchiv keine Budgetmittel zum Ankauf von Archivalien zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, die andere Hälfte der Kaufsumme über Beiträge von privaten Stiftungen zu decken.

L.13.2.27

Erhaltung des Toggenburger Schmiede- und Werkzeugmuseums in Bazenhaid

Fr. 150'000.-

Alte Schmieden mit Esse und Feuerstellen, Ambosse, Schmiedewerkzeuge sowie Werkzeuge zum Teil längst verschwundener Handwerksberufe sind nur Teile der umfangreichen Ausstellung im Toggenburger Schmiede- und Werkzeugmuseum in Bazenhaid. Die in den Räumen der ehemaligen Schmiede sowie in den angrenzenden Häusern, Garagen und Schöpfen zugänglich gemachte Sammlung geht zurück auf Rupert Josef Meier, langjähriger Schmied in Bazenhaid, Tüftler und leidenschaftlicher Sammler von Schmiedeeinrichtungen, Schmiede- und anderer Werkzeuge. Das Schmiede- und Werkzeugmuseum

dokumentiert in erster Linie das regionale Handwerk des 19. und 20. Jahrhunderts, streift aber mit seiner Sammlung immer wieder auch Themen der allgemeinen regionalen Geschichte. Nach dem Tod von Rupert Josef Meier ging seine Sammlung über in die 2012 gegründete «Stiftung Toggenburger Schmiede- und Werkzeugmuseum Bazenhaid SG». Zweck der Stiftung ist, die Liegenschaft und die Sammlung der Schmiedefamilie Meier zu übernehmen und der Öffentlichkeit als Museum zugänglich zu machen. Für die Durchführung des Museumsbetriebs hat die Stiftung einen Verein beauftragt, dessen Hauptzweck die Erhaltung und Erschliessung der Sammlung ist. Er ist zudem zuständig für Führungen, Unterhalt, Dokumentation sowie die Bewirtschaftung der Liegenschaften.

Dringende Massnahmen und Investitionen

Die weitläufige Museumsanlage befindet sich zum Teil in älteren Liegenschaften, die punktuell dringend saniert werden müssen, um den laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können. Elektroinstallationen müssen kontrolliert und zum Teil erneuert, Unterhaltsarbeiten gemacht und energetische sowie Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden.

Im Bereich der Ausstellung fallen verschiedene Arbeiten an: Neubewertung des Ausstellungs- und Maschinenparkkonzepts, Überarbeitung der Raumaufteilung und teilweise Neuordnung der Maschinen gemäss Sicherheitskonzept sowie Reparatur und in Stand Stellung mehrerer Ausstellungsobjekte. Weiter soll möglichst rasch ein Inventar mit allen vorhandenen Objekten erstellt, das vorhandene Film- und Diamaterial katalogisiert und digitalisiert sowie eine Fachbibliothek aufgebaut werden. Die Cafeteria wird in den neuen Eingangsbereich verschoben und schafft dadurch mehr Ausstellungs- und Stauraum.

Regulärer Betrieb

Der Förderverein rechnet für den Museumsbetrieb mit jährlichen Ausgaben von Fr. 51'000.-. Sämtliche Arbeiten mit Ausnahme der Schmiedepersonen und den Museumsführern werden auf ehrenamtlicher Basis geleistet. Die restlichen Kosten sollen über Erlöse aus Eintritten, Vermietungen, Führungen und Beiträgen von Vereinsmitgliedern gedeckt werden können.

Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund eine Million Franken. Davon entfallen Fr. 450'000.- auf den Erwerb der Liegenschaft und Fr. 130'000.- auf das Museumsinventar und die Grundstücke der Familie Meier. Die Kosten für die dringendsten Investitionen und zu ergreifenden Massnahmen in den Bereichen Häuserunterhalt und Ausstellung betragen

rund 430'000 Franken. Die Gemeinde Kirchberg übernimmt den Erwerb der Liegenschaft in der Höhe von Fr. 450'000.- und die Familie Meier schenkt der Stiftung Museumsinventar und Grundstücke im Wert von Fr. 130'000.-. Der Kanton St.Gallen ist mit Fr. 215'000.- angefragt worden. Die rund um das Toggenburger Schmiede- und Werkzeugmuseum engagierten freiwilligen Helfer und Helferinnen erbringen Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 212'500.-. Die Dorfkorporation Bazenhaid bezahlt Fr. 5'000.- an das Projekt. Zudem sind Stiftungen und Sponsoren für weitere Beiträge angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das für die Region wichtige und von viel ehrenamtlichem Engagement getragene Projekt aufgrund der Ausstrahlung mit einem Beitrag von Fr. 150'000.-.

L.13.2.28

Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz: Geschichtsvermittlung Fr. 120'000.-

Nach mehrjährigen Vorarbeiten und intensiver Planung konnte im Jahr 1999 das Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz eröffnet werden. Anfangs lag der Sammlungsschwerpunkt vor allem auf der damals wenig erforschten und beachteten Frauen- und Geschlechtergeschichte, welcher in den letzten Jahren zunehmend auf die Sozial- und Migrationsgeschichte ausgeweitet wurde. Das Archiv umfasst kleinere und grössere Archivbestände mit Bezug zur ganzen Ostschweiz, eine Präsenzfachbibliothek zur regionalen Geschlechter- und Sozialgeschichte mit über 2'000 Büchern, eine Plakat- und Zeitschriftensammlung, zahlreiche Fotografien und eine Oral-History-Dokumentation.

Neben der klassischen Archivarbeit, die hauptsächlich das Akquirieren von Archivalien sowie die Bewertung, Erfassung und Erschliessung derselben umfasst, hat sich das Archiv von Beginn weg stark für die Geschichtsvermittlung engagiert. Es beteiligt sich entweder an Publikationen oder gibt sie selber heraus, erarbeitet, ergänzt oder zeigt Ausstellungen und organisiert Veranstaltungen wie Lesungen oder Vorträge zu aktuellen Themen.

Die Stärke des Archivs für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz liegt einerseits beim niederschweligen Zugang, den das Archiv Nutzerinnen und Nutzern, aber auch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bietet, und andererseits auf dem Sammlungsschwerpunkt und den angewendeten Methoden wie der Oral History, welche die Arbeit von staatlichen und städtischen Archiven ergänzt. Das Archiv wurde seit 2003 ehrenamtlich und ohne regelmässige Unterstützung öffentlicher Gelder geführt. Dementsprechend musste die Arbeit im Archiv auf das

Nötigste beschränkt werden. Um sich wieder verstärkt um die Archiv- und Vermittlungsarbeit kümmern zu können, ist das Archiv auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Das Archiv rechnet mit jährlichen Kosten von rund 110'000 Franken. Darin sind Lohnkosten, Ausgaben für Miete, Büro- und Archivmaterial, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen einberechnet. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt das Archiv bereits seit mehreren Jahren mit Projektbeiträgen, ebenfalls die Stadt St.Gallen. Der Kanton St.Gallen wurde mit jährlich Fr. 75'000.- angefragt. Ein weiterer Teil der Kosten wird über Mitgliederbeiträge, Spenden, Gönnerbeiträge und ehrenamtliche Arbeit gedeckt. Der Kanton St.Gallen schätzt das langjährige, über das eigene Kantonsgebiet hinaus reichende Engagement der Archivarbeiterinnen sehr und unterstützt ihr Vorhaben, die Vermittlungsarbeit wieder verstärkt in Angriff zu nehmen. Um dem Archiv eine langfristige Planung zu ermöglichen, unterstützt der Kanton St.Gallen das für die Region bedeutende Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz über einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich Fr. 40'000.- und gesamthaft Fr. 120'000.-. Die Beiträge stehen so im Verhältnis der Geschichtsvermittlung.

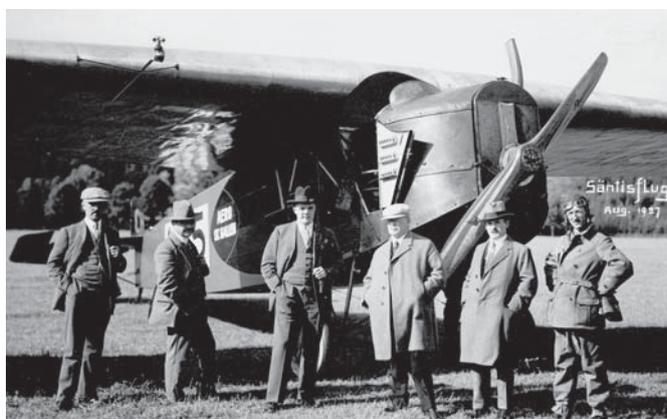
L.13.2.29

Fotoarchive der Schweiz – Band 1: Ostschweiz

Fr. 20'000.-

Der Benteli Verlag lanciert mit der Buchreihe «Fotoarchive der Schweiz» ein Publikationsprojekt, das in sieben Bänden verschiedenste Fotoarchive des Landes erkundet. Bis heute bergen zahlreiche Archive noch unentdeckte Bilderschätze, die das Schweizer Leben der vergangenen Jahrzehnte in all seinen Facetten dokumentieren und von grossem kulturhistorischem Wert sind. Initiiert wurde das Projekt von den bekannten Fotografieexperten Paul Hugger und Richard Wolf. Sie präsentieren Bilderwelten aus den vergangenen zwei Jahrhunderten und bieten grossen wie auch kleinen Fotoarchiven eine Plattform, ihre spezifischen Schwerpunkte und Bestände in Text und Bild vorzustellen.

Der erste Band widmet sich den Fotoarchiven aus der Ostschweiz. Neben Archiven aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen und Thurgau sind besonders umfangreiche Fotosammlungen aus st.gallischen Institutionen vertreten. Dabei werden nicht nur städtische Institutionen wie die Stadtarchive Wil, St.Gallen und der Ortsbürgergemeinde St.Gallen berücksichtigt, sondern auch die Kantonsbibliothek Vadana und das ländlich geprägte Toggenburger Museum in Lichtensteig. Die Auswahl der Institutionen verspricht eine breite Palette von Bildthemen.



Emil Manser, Säntisflug, o. J. (Bild: zVg)



E. Knuchel, Arbeit nach dem Föhnsturm, um 1919. (Bild: zVg)

Der Verlag budgetiert für den ersten Band zu Ostschweizer Fotoarchiven Kosten in der Höhe von Fr. 98'000.-, wovon Fr. 86'500.- Produktions- und Fr. 11'500.- Verlagskosten sind. Der Verlag erwartet Einnahmen aus dem Buchverkauf von Fr. 19'000.-. Die Städte St.Gallen, Frauenfeld und Schaffhausen sind mit je Fr. 5'000.- angefragt, Lichtensteig mit Fr. 3'000.- und die Kantone Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen mit je Fr. 12'000.-. Die Stadt Wil hat bereits einen Beitrag von Fr. 2'000.- bewilligt. Da die st.gallischen Archive im Buch über die Ostschweiz am stärksten vertreten sein werden, unterstützt der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen das fotografie- und kulturgeschichtlich relevante Buchprojekt mit den angefragten Fr. 20'000.-, wenn der Verlag die Finanzierung zustande bringt. Dem Kanton werden 30 Exemplare zur Verfügung gestellt.

L.13.2.30

Martin Arnold: geschichtliche Aufarbeitung und Publikation

Fr. 20'000.-

Ein St.Galler Sektenführer namens Karl Lehner wandert 1939 mit seiner im Tessin angesiedelten Anhängerschaft, unter ihnen zahlreiche St.Galler und St.Gallerinnen, nach Panama aus und lässt sich an der Grenze zu Costa Rica nieder, da ihm dort ein grosses Stück Land zu Verfügung gestellt wird. 1941 erschießt die panamaische Polizei einen Grossteil der Gruppe um Lehner, wie sich später herausstellt aufgrund einer Verwechslung. Lehner und seine Anhängerschaft wurden für Deutsche bzw. für geflüchtete, heimliche Nationalsozialisten gehalten. Die USA verlangte damals von den lateinamerikanischen Ländern die Auslieferung aller Deutschen, welche subversiver Aktivitäten verdächtigt wurden. Panama wurde diesbezüglich besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da der Kanal kriegswichtig war.

Martin Arnold, St.Galler Journalist und Autor, ist vor mehreren Jahren auf Dokumente gestossen, die auf eine Vertuschung der Geschichte rund um Karl Lehnertod hinweisen. Erste Recherchen in Archiven haben ergeben, dass eine detailliertere Aufarbeitung der Geschehnisse von 1941 sehr ergiebig sein wird. Einerseits trägt Arnold mit seiner Arbeit zur Erforschung der Ostschweizer Auswanderergeschichte bei und andererseits zur Aufarbeitung eines Teils Weltgeschichte. Interessant erscheint auch die Nachvollziehung der spezifischen Geschichte um die Figur Karl Lehner und seiner Sekte Fathers Devine. Die Recherchen führen Arnold in zahlreiche Archive im In- und Ausland. Die Ergebnisse dieser Recherchen werden nach Abschluss der Arbeiten von einem professionellen Verlag in geeigneter Buchform der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Arnold rechnet mit Gesamtaufwänden von Fr. 161'000.-. Diese umfassen zu einem grossen Teil die Recherchen in Schweizer Archiven. Ebenfalls mitgerechnet sind Recherchen im Ausland und die Erstellung eines druckfertigen Manuskripts mit der Veröffentlichung der Ergebnisse. Arnold erbringt Eigenleistungen von rund einem Drittel der Gesamtkosten. Zudem sind weitere öffentliche und private Geldgeber um Unterstützung angefragt. Der Kanton St.Gallen kann sich aufgrund der bisherigen Handhabung bei vergleichbaren Projekten nicht im Umfang des angefragten Beitrages (Fr. 70'000.-) beteiligen, unterstützt aber die Aufarbeitung und Zugänglichmachung der beschriebenen Ereignisse mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.13.2.31

Stiftsbibliothek St.Gallen: Das Kloster St.Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch

Fr. 15'000.-

Die Stiftsbibliothek St.Gallen beabsichtigt die Dissertation des St.Gallers Philipp Lenz «Reichsabtei und Klosterreform. Das Kloster St.Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch (1457–1491)» als 6. Band ihrer Reihe Monasterium Sancti Galli im Dezember 2013 zu veröffentlichen. Das Werk behandelt die Reformen des Klosters St.Gallen im 15. Jahrhundert, den Aufstieg Ulrich Röschs vom Küchenjungen zum Fürstabt und die rechtlichen, baulichen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Rahmenbedingungen sowie die bislang völlig vernachlässigten kirchlichen und klösterlichen Aspekte der Regierungszeit Ulrich Röschs. Als Grundlage dienen die meist unedierte und in kleiner Auswahl erstmals im Anhang herausgegebenen Urkunden, Akten und Amtsbücher des Stiftsarchivs und Stadtarchivs sowie die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen. Die Dissertation erweitert und modifiziert die bisherigen Kenntnisse zum Kloster St.Gallen im 15. Jahrhundert grundlegend und verknüpft dessen Geschichte mit überregionalen geistlichen und weltlichen Strukturen und Machtfaktoren. Somit richtet sich die Veröffentlichung sowohl an die Mediävisten als auch an das lokalhistorisch interessierte St.Galler Publikum.

Die Gesamtkosten für 500 Exemplare belaufen sich für Gestaltung, Druck und Einbinden auf insgesamt Fr. 57'666.-, wovon Fr. 17'666.- durch finanzielle Eigenleistung von Stiftsbibliothek und Autor finanziert werden. An den übrigen Kosten von Fr. 40'000.- sollen sich der Schweizerische Nationalfonds mit Fr. 25'000.- und der Kanton St.Gallen mit Fr. 15'000.- beteiligen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das für die Klostersgeschichte wichtige Projekt mit einem Viertel der Gesamtkosten und mit maximal Fr. 15'000.-.

L.13.2.32

Historisches und Völkerkundemuseum, St.Gallen: Sonderpublikation zur Japan-Sammlung

Fr. 10'000.-

Anlässlich der schweizweiten Festivitäten zum Jubiläum 150 Jahre japanische und schweizerische Freundschafts- und Handelsbeziehungen realisiert das Historische und Völkerkundemuseum (HVM) im Frühling 2014 das Projekt Sonderausstellung und -publikation: «Fließende Welt, verborgene Schönheit. Schätze aus der Japan-Sammlung». Es wird zusammen mit dem Textilmuseum geplant, welches ebenfalls im Jahr 2014 eine Ausstellung dem Jubiläum widmet. Das HVM richtet den Fokus dabei auf Japan und zeigt in der Ausstellung erstmals Schätze



Abbildung einer Bildrolle aus der Sammlung des Historischen und Völkerkundemuseums.
(Bild: zVg Historisches und Völkerkundemuseum)



Nō Maske des traditionellen Nō Theaters.
(Bild: zVg Historisches und Völkerkundemuseum)



Abbildung eines Samurai, einem Mitglied des Kriegerstandes im vorindustriellen Japan.
(Bild: zVg Historisches und Völkerkundemuseum)

der eigenen Sammlung, die bis anhin grösstenteils im Museumsdepot weilten. Die Ausstellung (Fr. 87'000.-), die über Eigenleistungen und Sponsoring finanziert wird, verspricht Einblicke in die vielfältigen Kunstformen des traditionellen Japans mit einem kulturgeschichtlichen Bogen vom 16. Jahrhundert bis zur frühen Moderne.

Die Sonderpublikation bzw. Festschrift wird in enger Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Abteilung Kunstgeschichte Ostasien, durchgeführt und steht unter dem Patronat der japanischen Botschaft. Die Schrift soll einen wichtigen Beitrag zu den Japan-Wissenschaften in der Schweiz leisten. Erstmals werden wissenschaftliche Studien zu den japanischen Kunst- und Kulturgütern in St.Gallen veröffentlicht und historische und kulturelle Aspekte der langen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beleuchtet. Das Autorenteam umfasst Kunst- und Kulturwissenschaftler, Historikerinnen, Japanologen und Ethnologinnen.

Die Sonderpublikation wird mit Fr. 52'000.- veranschlagt. An den Kosten beteiligt sich das HVM finanziell und ehrenamtlich mit insgesamt Fr. 25'000.-, Beiträge in der Höhe von rund 12'000 Franken werden von Stiftungen erwartet, unter anderem von der Japan Foundation (Fr. 4'500.-). Weitere Beiträge sind bei Sponsoren und Privaten anzufragen. Der Kanton St.Gallen begrüsst das gesamte Projekt, das eine niederschwellige, wis-

senschaftliche Aufarbeitung und Kontextualisierung der entsprechenden Sammlungsgegenstände des HVM umfasst, und unterstützt die Sonderpublikation mit einem Fünftel der Kosten, mit maximal Fr. 10'000.-.

L.13.2.33 Stiftung Marienberg, Rorschach: Publikation 150 Jahre Lehrerinnen- und Lehrerbildung Fr. 10'000.-

Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton St.Gallen will die Stiftung Marienberg, deren Zweck die ideelle und finanzielle Unterstützung aussergewöhnlicher Anliegen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist, bis Frühling/Sommer 2014 eine Publikation ermöglichen. Das von der Stiftung in Auftrag gegebene Buch «150 Jahre Lehrerinnen- und Lehrerbildung – Chronik einer Veränderung» wird die letzten 50 Jahre als Chronik der laufenden Ereignisse, Auszüge aus wirksamen Theorien, Gesprächen mit Zeitzeugen und Umsetzung von Schulklassen zeigen. Mittels verschiedener Zugänge möchte das Projektteam an die Zusammenstellung und Aufarbeitung der Daten und Fakten durch Giuseppe Clivio anschliessen. Für dessen «Bildung auf Marienberg» aus dem Jahre 2003, der Geschichte der Lehrerbildung im Kanton St.Gallen 1856 bis 1977, gibt es bis heute keine Fortschreibung. Seither hat sich

aber ein Wandel vollzogen, insbesondere seit den 60er-Jahren, der unter anderem in die Schaffung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) mündete und der nicht dokumentiert ist. Die fortführende Publikation geht nun thematisch der Frage nach diesem Wandel, dessen Motoren und Formen, nach.

Die Publikation wendet sich an die interessierte Bevölkerung, die Fachpersonen und Laien aus Schule und Erziehung. Für Konzept und Realisierung rechnet die Stiftung Mariaberg mit Gesamtkosten von Fr. 59'100.-, wovon Fr. 26'000.- für den Druck anfallen. Finanziert wird die Publikation zur Hälfte über die Stiftung Mariaberg (Fr. 30'000.-), Stiftungen, den Ehemaligenverein der PHSG und private Sponsoren. Der Kanton St.Gallen anerkennt die Bedeutung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die gesamte Bildungstradition, welche auch verknüpft ist mit der Entstehung der modernen Schweiz, zu deren Substanz unter anderem ihre Bildungslandschaft zählt. Der Kanton unterstützt das Jubiläumsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.2.34

Fremde Flugzeuge – Landungen und Abstürze in der Ostschweiz 1939–1945

Fr. 10'000.-

Die Rheintaler Dani Egger, Historiker und Archivar, Rolf Zaugg, Historiker und Inhaber des B-17-Museums Utzenstorf, und Werner Schmitter, Historiker und Inhaber der Pilot- und Gunner-Museums Widnau, betreiben seit 2006 die Homepage Warbird.ch, wo über eine Datenbank zahlreiche, zum Teil seltene Dokumente und Fotografien zu in der Schweiz gelandeten und abgestürzten Militär-Flugzeugen während des Zweiten Weltkrieges zugänglich gemacht werden.

Nun sollen in einer Publikation die 35 Ereignisse, die während des Zweiten Weltkrieges in der Ostschweiz registriert wurden, aus dem Fundus des Warbird-Archivs aufgearbeitet und in Buchform veröffentlicht werden. Initiant des Projektes ist Dani Egger, Co-Autoren sind Rolf Zaugg und Werner Schmitter. Die einzelnen Ereignisse, von denen 20 im Kanton St.Gallen stattgefunden haben, werden jeweils kurz beschrieben und dann mit vorhandenem Bildmaterial illustriert. Weitere Texte im Buch befassen sich mit den Crews, den Internierten, dem Leben in den Camps, der Demontage und dem Abtransport der Flugzeuge sowie weiteren in dem Umfeld relevanten Themen. Die Texte sind alle in Deutsch und auf Englisch abgedruckt, da sich das Buch auch an Nachkommen von Internierten richtet.

Der Projektverantwortliche budgetiert Gesamtkosten von Fr. 95'000.-. Diese umfassen Redaktions-, Text- und Übersetzungsarbeiten von Fr. 47'000.-, Kosten für die Gestaltung von Fr. 45'000.- sowie Produktions- und Marketingkosten von

Fr. 23'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 55'000.- vor sowie Einnahmen über Sponsoring in der Höhe von Fr. 20'000.- und von der öffentlichen Hand von Fr. 20'000.-. Die Rheintale Kulturstiftung hat einen Beitrag von Fr. 5'000.- bewilligt, Südkultur und die Stadt Wil je einen Beitrag von Fr. 1'000.- und der Kanton Thurgau einen Beitrag von Fr. 5'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das engagierte Projekt, welches eine Forschungslücke schliesst, mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.13.2.35

Rahmenkredit Kantonsarchäologie

Fr. 500'000.-

Wie in den letzten Jahren üblich und wie von der Regierung im Grundsatz genehmigt (RRB 2006/226) arbeitet die Kantonsarchäologie St.Gallen für schwer planbare Projekte mit einem Rahmenkredit. Der letzte, im Jahr 2011 beantragte Rahmenkredit von Fr. 400'000.- wurde für die Ausgrabungen im Abri Unterkobel (Oberriet), einer herausragenden Referenzstation für die Rekonstruktion von menschlicher Besiedlung und Umwelt im Rheintal, an der Schwertgasse 15 in St.Gallen sowie in Kempraten (Rapperswil-Jona), SBB-Unterführung, Seewiese und Nuxo verwendet, wo weitere Teile der bedeutenden Römersiedlung dokumentiert werden konnten. Momentan stehen zahlreiche weitere, noch nicht genauer plan- und terminierbare Projekte mit einem grösseren Finanzbedarf an: zwei Ausgrabungen in Weesen sowie grössere Ausgrabungen in Kempraten, Rorschach und Werdenberg. Im Hinblick auf diese Projekte sowie aufgrund der Erfahrungen mit dem 2011 gesprochenen Kredit wird eine Wiederöffnung und Erhöhung auf Fr. 500'000.- als sinnvoll erachtet. Beim Bund werden für die einzelnen Projekte Kostenbeiträge beantragt. Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Rahmenkredit von Fr. 500'000.- zur Verfügung.

L.13.2.36

Auswertung Oberriet, Unterkobel

Fr. 405'000.-

Die in den Jahren 2011 und 2012 teilweise ausgegrabene Fundstelle Oberriet, Unterkobel ist für die frühe Geschichte des Rheintals von eminenter Bedeutung. Die grosse zeitliche Tiefe der Schichtenfolge von fast 9000 Jahren und die gute Erhaltung der verschiedenen Fundgattungen (Keramik, Steinwerkzeuge, Knochen) machen die Fundstelle zu einer herausragenden Referenzstation für die Rekonstruktion von menschlicher Besiedlung und Umwelt im Rheintal. Dank der systematischen Beprobung der Fundschichten können verschiedene naturwissenschaftliche Methoden zur Untersuchung angewendet werden.



Die Fundstelle Unterkobel in Oberriet. (Bild: Archäologie Kanton St.Gallen)

Die geplante interdisziplinäre Auswertung der Funde und Befunde aus dem Abri Unterkobel ist auf vier Jahre terminiert (von Anfang 2014 bis Ende 2017). Danach sollen die Ergebnisse grafisch aufbereitet und publiziert werden (diese Kosten sind nicht im Projekt inbegriffen).

Das Budget des Projektes beträgt rund 770'000 Franken. Es kann in drei separat finanzierbare Teile aufgeteilt werden. Der erste Teil des Projektes umfasst die Koordination, die Prospektionen, die Auswertung der Keramik- und Steinobjekte sowie die Geoarchäologie und die Auswertung der botanischen Reste (Makroreste und Holzkohlebestimmungen). Die Kosten für diesen Teil des Projektes betragen Fr. 405'000.- und werden dem Lotteriefonds beantragt. Beim Bund wird hierzu ein Kostenbeitrag beantragt.

Die Auswertung der Faunareste umfasst einerseits die archäozoologische Analyse aller Grosstierknochen, die Bestimmung der Kleintier- und Fischreste und die Auswertung von Mollusken aus den archäologischen Schichten. Dafür wird ein Betrag von Fr. 264'000.- benötigt. Für die Finanzierung soll 2014 ein separates, dreijähriges Projekt beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) eingereicht werden. Der dritte Teil des Projektes ist die Entnahme und Analyse eines Pollenprofils, das voraussichtlich über Drittmittel finanziert werden kann. Der Beitrag von Fr. 405'000.- steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

L.13.2.37

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte: Swiss Art to go. Mobile Applikation zum bau- lichen Kulturerbe der Schweiz

Fr. 45'000.-

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) erforscht die Geschichte der Schweizer Bauten und vermittelt dieses Wissen der Öffentlichkeit. Die Non-Profit-Organisation arbeitet in drei Landessprachen und ist Herausgeberin verschiedener Publikationsreihen sowie einer Zeitschrift zu Architektur und dekorativer Kunst in der Schweiz. Die GSK wurde 1880 gegründet und hat ihren Sitz in Bern.

Neue Technologien haben auch beim kunstinteressierten Publikum neue Nutzungsgewohnheiten mit sich gebracht. Das aktuelle Projekt der GSK kommt diesen neuen Bedürfnissen entgegen und vereinfacht nochmals den Zugang zum schweizerischen Kulturerbe. Entwickelt wird eine mobile Applikation, kurz auch App genannt, für Smartphones und Tablets, welches auf den umfangreichen Datenmengen der GSK in den Bereichen Text, Bild, Plan und Karten aufbaut, die für den «Kunstführer durch die Schweiz» in fünf Bänden wissenschaftlich erarbeitet und von der GSK herausgegeben wurden. Swiss Art to go, so der Name des Apps, stellt den Usern und Userinnen Informationen zu Baudenkmalern bereit, schlägt aber auch Routen mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten vor.



Tröckneturm in Schönenwegen St.Gallen. (Bild: zVg)

Das Kulturerbe des Kantons St.Gallen ist bei Swiss Art to go mit zahlreichen Baudenkmalern vertreten. Aufgeführt und beschrieben sind zum Beispiel der Stiftsbezirk mit der Kathedrale und der Bibliothek, das Schloss Sargans, die Universität, aber auch historische Ortsbilder vieler Landstädte, einzelne Wohn- und Schulhäuser oder Objekte von regionalem Interesse wie kleine Kirchen und Kapellen.

Die GSK rechnet in der dreijährigen Aufbauphase mit Entwicklungs- und Implementierungskosten in der Höhe von Fr. 1'715'000.-. Hohe Kosten verursachen die Erstellung der Erfassungsmaske und die Kontrolle und Anpassung der Datenbank (rund 400'000 Franken) und die Übersetzung des Datenmaterials (de/fr/engl) (rund 850'000 Franken). Für die Projektleitung, Tests und Unterhalt sind Kosten von Fr. 180'000.- budgetiert, für die Ergänzung der Abbildungsdokumentation Fr. 150'000.- und für die Werbekampagne Fr. 50'000.-. Weitere rund 85'000 Franken sind für diverse Arbeiten einkalkuliert.

Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 25'000.- vor sowie Einnahmen durch Downloads von Fr. 72'000.-. Stiftungen sind mit rund 1'110'000 Franken angefragt, wovon Fr. 860'000.- bereits zugesagt sind, und die Kantone mit gesamthaft Fr. 760'000.-. Der Lotteriefonds unterstützt das innovative Projekt der GSK mit grosser Bedeutung für den Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 40'000.-, vorbehaltlich es beteiligen sich mindestens fünf weitere Kantone.

L.13.2.38

Bibliozone – Physische Archive über digitale Werkzeuge im Sitterwerk neu erfahrbar machen **Fr. 30'000.-**

Die 2006 gegründete Stiftung Sitterwerk St.Gallen initiiert innovative Projekte in den Bereichen Kunst, Bibliotheks- und Archivwesen sowie Materialkunde. Die Kunstbibliothek und das Werkstoffarchiv sind öffentlich zugänglich und verstehen sich als Labor für Forschung zu Wissensordnungen und Darstellungen von digitalen und analogen Prozessen. Unlängst wurden sie mit dem Preis «Zukunftsgestalter in Bibliotheken 2013» ausgezeichnet. Merkmal und Spezialität der Kunstbibliothek und des Werkstoffarchivs im Sitterwerk ist die dynamische und assoziative Ordnung. Bücher haben keinen festen Platz im Regal, sondern können von den Nutzerinnen und Nutzern immer wieder neu geordnet und zusammengestellt werden; dank Radiofrequenz-Technik zur Identifikation (RFID) bleiben sie jederzeit auffindbar. Zudem erlaubt der sogenannte intelligente Tisch, Bücher und Materialien während Recherchen zusammenzustellen und auf der Webseite www.sitterwerk-katalog.ch abzuspeichern und nach aussen sichtbar zu machen.

Das vorliegende Projekt Bibliozone befasst sich mit der Frage, wie physische Archive über digitale Werkzeuge neu belebt werden können und schliesst so an die vorhandenen Möglichkeiten des dynamischen Ordnungssystems im Sitterwerk an. Der Begriff Bibliozone setzt sich zusammen aus Bibliothek und Zine (von engl. magazine). Mit einem weiteren Entwicklungsschritt soll der intelligente Tisch zu einem Werkzeug für künstlerisch wissenschaftliche Arbeit ausgeweitet und das Forschen sicht- und greifbar gemacht werden. Die assoziative und dynamische Auslegeordnung soll künftig mit Notizen, Skizzen, Gedanken ergänzt und auch auf Papierform gedruckt werden können. Darüber hinaus sind verschiedene Veranstaltungen und Workshops zum Thema geplant. In der Überzeugung, dass als Folge zunehmender Wissensmenge Fragestellungen um zukünftige Ordnungssysteme von grosser Relevanz sind, verstehen sich Kunstbibliothek und Werkstoffarchiv im Sitterwerk als Denklabor. Das Projekt Bibliozone ist eine folgerichtige Weiterentwicklung des eingeschlagenen Wegs. Neben Ariane Roth und Marina Schütz von der Stiftung Sitterwerk sind Christian Kern von InfoMedis AG und Astrom/Zimmer & Wegmüller, die bereits in frühere Projekte rund um das RFID-System (Archive der Zukunft – neue Wissensordnungen im Sitterwerk) involviert waren, an der Weiterentwicklung beteiligt. Vorgesehener Projektstart ist Frühling 2014. Ziel des innovativen Projektes ist es, die digitale und die haptische Welt an der Schnittstelle zwischen dem Benutzer, der Benutzerin und dem Medium Buch/Werkstoff/Material zusammenzuführen. Neue Formen der Interaktion mit Büchern und Materialien sollen ermöglicht, künstlerisches Arbeiten inspiriert und Grundlagen für künftige Diskussionen gelegt werden.

Fr. 44'000.- der insgesamt Fr. 182'000.- budgetierten Kosten sind als Eigenleistungen deklariert. Die öffentlichen Kulturförderung ist mit insgesamt Fr. 90'000.- eingerechnet, ein Drittel Bundes-, ein Drittel Gemeindegelder, Fr. 30'000.- kommen aus dem Lotteriefonds. Die Steinegg Stiftung Herisau hat Fr. 20'000.- gutgeheissen, weitere private Stiftungen sind angefragt.

L.13.2.39

wemakeit.ch – Plattform zur Förderung von Kulturprojekten in der Schweiz

Fr. 17'000.-

Im Februar 2012 ging wemakeit.ch online, die erste Schweizer Crowdfunding-Plattform für kulturelle Projekte, ins Leben gerufen von den Kunstschaaffenden Rea Eggli, Jürg Lehni und Johannes Gees. Sie bietet seitdem Kulturschaaffenden neben öffentlicher und privater Kulturförderung eine zusätzliche

Form der Mittelbeschaffung. Das Prinzip ist einfach: Der/die Kunstschaaffende präsentiert auf der Seite von wemakeit.ch ein Projekt, das im Rahmen eines veranschlagten Budgets realisiert werden soll. Nachdem die Betreiber die Seriosität des kulturellen Vorhabens überprüft und dieses angenommen haben, wird das Projekt für eine bestimmte Zeit online gestellt. Interessierte Plattformbesucherinnen und -besucher können ihren bevorzugten Projekten Unterstützungsbeiträge zusichern und dafür mit einer Gegenleistung rechnen, je nachdem wie hoch der gestiftete Beitrag ist. Schafft es der Projektinitiant oder die -initiantin in innerhalb der vorgegebenen Zeit, die budgetierte Summe zusammenzukriegen, kann er/sie seine Idee realisieren. Kommt der benötigte Betrag nicht zusammen, verfallen auch die bereits zugesprochenen Beiträge. Dieses «Alles-oder-nichts-Prinzip» soll garantieren, dass die Projekte so realisiert werden, wie sie anfangs geplant wurden.

Bis Ende Juli 2013 konnten bereits 365 Projekte von mehr als 16'000 Personen finanziert und über zwei Millionen Franken an Kulturschaaffende überwiesen werden. Davon ausgehend, dass sich die Zahlen so weiterentwickeln, wird wemakeit.ch ab 2015 selbsttragend sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Crowdfunding-Plattform aber massgeblich auf Gelder der öffentlichen Hand und privater Förderstiftungen angewiesen. Um den Betrieb 2013 und 2014 sicherstellen zu können, ersucht wemakeit.ch die Kantone um finanzielle Unterstützung im Sinne einer einmaligen Anschubfinanzierung. Die KBK, die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten, befürwortet einen Überbrückungsbeitrag der Kantone an wemakeit.ch. Die Plattform habe eine Finanzierungsform gefunden, die dem heutigen Zeitgeist entspricht und eine hervorragende Ergänzung der klassischen Kulturförderung darstellt. Zudem betont die KBK, dass wemakeit.ch vor allem auch kleinen Projekten mit regionaler Ausstrahlung zur Realisation verhilft. Aus diesen Gründen empfiehlt die KBK den Deutschschweizer Kantonen sowie dem Tessin, wemakeit.ch für die Jahre 2013 und 2014 mit gesamthaft Fr. 200'000.- zu unterstützen. Der Kanton St.Gallen folgt der KBK-Empfehlung Nr. 89 und unterstützt die Crowdfunding Plattform gemäss des kantonalen Verteilschlüssels mit Fr. 10'163.- für 2013 und Fr. 6'704.- für 2014 und mit gesamthaft Fr. 16'867.-, gerundet Fr. 17'000.-.

L.13.2.40

Mummenschanz, Altstätten: Aufbau einer Mummenschanz 4families Produktion

Fr. 15'000.-

Die 1972 gegründete Theatergruppe Mummenschanz mit Sitz im Rheintal, ist längst eine eigene Kunstform. Über mehrere

Generationen hinweg begeistert Mummenschanz bis heute ein weltweites Publikum. Die einmalige Formation hat durch ihre kreative Welt, dargestellt in farbigen, futuristischen, immer faszinierenden Formen und Figuren, prägende Spuren im Figurentheater hinterlassen. Losgelöst von den regulären, konventionellen Tournee-Produktionen und weiteren Aktivitäten spricht Mummenschanz in der Saison 2013/2014 erstmals mit spezifischen Veranstaltungen in ausgewählten Theatern in der ganzen Schweiz Schulen, Familien und Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren an. Die 60-minütige Vorstellung handelt vom Umgang miteinander. Die zentrale Frage ist dabei: Wie gehen Menschen miteinander um, weshalb entstehen Konflikte und wie werden sie gelöst? Das Maskentheater Mummenschanz erhebt dabei nicht den pädagogischen Zeigefinger oder sucht Patentlösungen. Vielmehr versuchen die Künstler und Künst-



Mummenschanz. (Bild: zVg Mummenschanz)

lerinnen mit ihren Aktionen in skurrilen Aufmachungen, die unterrichtliche und private Diskussion kindgerecht in Gang zu bringen. Zusätzlich stellt Mummenschanz auf ihrer Homepage ein eigens neu entwickeltes Educationkit für Lehrpersonen und Eltern zur Verfügung. Dabei gibt es den Interessierten Informationen zu Themen wie Theateretikette, Pantomime, kreative Maskenherstellung sowie Mimentheater und Theatergeschichte. Auf Lernaktivitäten wird ebenfalls ein Schwerpunkt gelegt und die Benutzer und Benutzerinnen erhalten Werkzeuge für die Vermittlung der Themen in die Hand.

Die Produktion mit Tournee sowie die Entwicklung des Educationkits werden mit insgesamt Fr. 770'000.- budgetiert, wovon rund die Hälfte Personalkosten sind. Durch finanzielle

Eigenleistungen (Fr. 240'000.-) und Publikumseinnahmen (Fr. 330'000.-) sollen Fr. 570'000.- finanziert werden. Für die Finanzierung des Restbetrags von Fr. 200'000.- sind Stiftungen (Fr. 20'000.-), Sponsoren (Fr. 120'000.-) und der Kanton St.Gallen (Fr. 60'000.-) angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Engagement im Bereich Kulturvermittlung sehr. Das zeitgenössische Maskentheater erscheint ohne gesprochenes Wort, rein visuell und ganz ohne Musik und Bühnenbild geeignet, die Kinder direkt zu berühren und somit – mit dem entsprechenden Werkzeug – den vermittelnden Aspekt günstig zu beeinflussen. Zudem beherrscht Mummenschanz jene universelle und unterhaltsame Bewegungssprache, deren Ausdruck von jedem Menschen auf der ganzen Welt verstanden werden kann. Der Kanton unterstützt das innovative Projekt, Produktion und Educationkit, mit einem einmaligen Aufbaubeitrag von Fr. 15'000.-. Für den Restbetrag sind weitere Sponsoren und öffentliche Mittel zu erschliessen.

L.13.2.41

Reaktivierung der Militärseilbahn Palfries

Fr. 222'000.-

Seit 1941 ist die Hochebene Palfries in der Gemeinde Wartau nicht mehr nur über eine Bergstrasse zugänglich, sondern auch mit einer Pendelbahn von Ragnatsch in der Gemeinde Mels. Die militärische Seilbahn wurde während des Zweiten Weltkrieges als Teil der Festung Sargans errichtet, um das Rheintal vor Angriffen zu sichern und die Kriegsnotversorgung der Reduit-Nordfront-Truppen zu gewährleisten. Der Betrieb der Seilbahn wurde nach der Ausserdienststellung der Festung Palfries 1998 eingestellt. Seitdem setzt sich die zum gleichen Zeitpunkt gegründete Genossenschaft Seilbahn Palfries für eine zivile Nutzung der Militärseilbahn ein, um einen sanften Tourismus in das Naherholungsgebiet zu ermöglichen. Da nun die Baubewilligung vorliegt, müssen verschiedene Investitionen und Unterhaltsarbeiten in Angriff genommen werden, um eine Betriebskonzession vom Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) zu erhalten. Dieses verlangt neben Betriebs- und Instandhaltung auch die Ausbildung der Besatzung sowie Pikettpersonal.

Bedeutung Militärseilbahn Palfries

Die Pendelbahn von Ragnatsch zur Hochebene Palfries wurde 2010 ins Schweizerische Seilbahninventar des Bundes aufgenommen und als von regionaler Bedeutung eingestuft. Nur Seilbahnen, Standseilbahnen, Pendelbahnen, Umlaufbahnen und Skilifte, die von besonderer kulturhistorischer und/oder technischer Bedeutung sind und einen denkmalpflegerischen Wert haben, finden Eingang ins Inventar. Ziel ist die Erhaltung von technisch innovativen und vielschichtigen Systemen, welche ein besonders spannungsvolles Zusammenspiel technischer und wirtschaftlicher, politischer, sozio-kultureller und landwirtschaftlicher Faktoren bilden.

Betriebskonzept

Die Bahn wird während der Sommersaison von Auffahrt bis Mitte November jeweils von 8 Uhr bis 20 Uhr, am Wochenende bis 22 Uhr, geöffnet sein. Die Betreiber der Seilbahn Palfries rechnen mit jährlichen Bahnbetriebsumsätzen aus Billetverkäufen von rund 110'000 Franken, basierend auf einer realistischen Annahme betreffend Auslastung. Der Betrieb wird vor allem von ehrenamtlich engagierten Genossenschaftsmitgliedern sichergestellt, was die Lohnkosten auf ein Minimum reduziert. Ein Grossteil der Ausgaben sind Betriebs- und Ausbildungskosten sowie Aufwendungen für Unterhalts- und Sicherheitsarbei-

ten. Das Betriebskonzept lehnt sich stark an das der Älplibahn in Malans an, welche seit Jahren erfolgreich geführt wird.

Budget und Finanzierung

Die Projektverantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 632'000.-. Diese umfassen Investitionen in die Seilbahn (IKSS Umsetzung Bericht, Rettungskonzept, Betriebskonzept mit Zertifizierung, Abnahme IKSS, Ersatzrollen, Anpassung der Steuerung und der Kabinen, Überwachung der Bergstation) von Fr. 580'500.- sowie Investitionen in Marketing und Ausbildung von insgesamt Fr. 51'500.-.

Die Gemeinden Mels und Wartau unterstützen die Instandsetzung der Militärseilbahn Palfries mit je Fr. 50'000.-, Firmen und Körperschaften sind mit rund 100'000 Franken angefragt. Zudem werden umfangreiche Eigenleistungen erbracht. Die Genossenschaft hat beim Lotteriefonds einen Beitrag von Fr. 400'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aufgrund der Bedeutung der im Schweizer Seilbahninventar des Bundes aufgeführten Pendelbahn mit 35 % der Gesamtkosten (Objekt von kantonaler Bedeutung), mit rund 222'000 Franken, vorausgesetzt die Seilbahn wird in die kommunale Schutzverordnung der Gemeinden Mels und Wartau aufgenommen und die Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege.

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege

Total Fr. 385'200.-

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.13.2.42

Alters- und Pflegeheim Kreuzstift, Rathausplatz 1, Schänis: Aussenrenovation

Fr. 108'000.-

Der römische Gallusturm, die gotische Stiftskirche und das barocke Damenstift sind die drei wichtigsten Bauten, welche die ortsbauliche und geschichtliche Bedeutung von Schänis als

Ortsbild von nationaler Bedeutung ausmachen. Das dreiflügelige Stiftsgebäude wurde in seiner heutigen Grösse und in der aktuellen Erscheinung um 1785 geprägt. Seit Jahren dient es als Altersheim, was kontinuierliche Umbauten und Anpassungen an die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse bedingt hat. Die letzte Aussenrenovation erfolgte 1965. Zurzeit erfolgt eine erneute Aussenrenovation, deren Inhalt die Erneuerung der gesamten Bedachung ist, bei welcher nun auch die uralten Biberschwanzziegel ausgewechselt werden müssen. Zugleich erfolgt eine Fassadenrenovation, für welche man sich an die Renovation von 1965 hält, insbesondere was die Farbgebung – aber auch die traditionellen Anstrichtechniken wie beispielsweise einen Kalkanstrich für die Fassaden, beinhaltet.

Die Gesamtkosten für das grosse Gebäude belaufen sich auf Fr. 1'072'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 714'800.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (Sondersatz) ergibt sich eine Gesamt-



Das Kreuzstift in Schänis. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

subvention von Fr. 214'440.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Schänis je Fr. 107'220.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 108'000.-.

L.13.2.43

Schlössli St.Fiden, Greithstrasse 17, St.Gallen: Umbau und Renovation

Fr. 82'000.-

Das Schlössli St.Fiden fristete bis jetzt einen Dornröschenschlaf. Im 17. Jh. entstanden, durch mehrere Um- und Anbauten immer wieder verändert, hat es seinen Zauber noch keinesfalls eingebüsst und wird nun behutsam renoviert. Die für die drei gewünschten Wohnungen notwendige Erschliessung erfolgt in einem rückwärtigen Anbau, in welchem auch die Wohnküchen und laubenartige Aussenräume realisiert werden können. Der noch sichtbare historische Innenausbau, vor allem im EG, wird soweit als möglich beibehalten. Das Gebäudeäussere wird vollständig renoviert, wobei auch eine wärmetechnische Optimierung vorgesehen ist, welche das Erscheinungsbild des Gebäudes respektiert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'563'700.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 818'250.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 163'650.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 81'825.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 82'000.-.

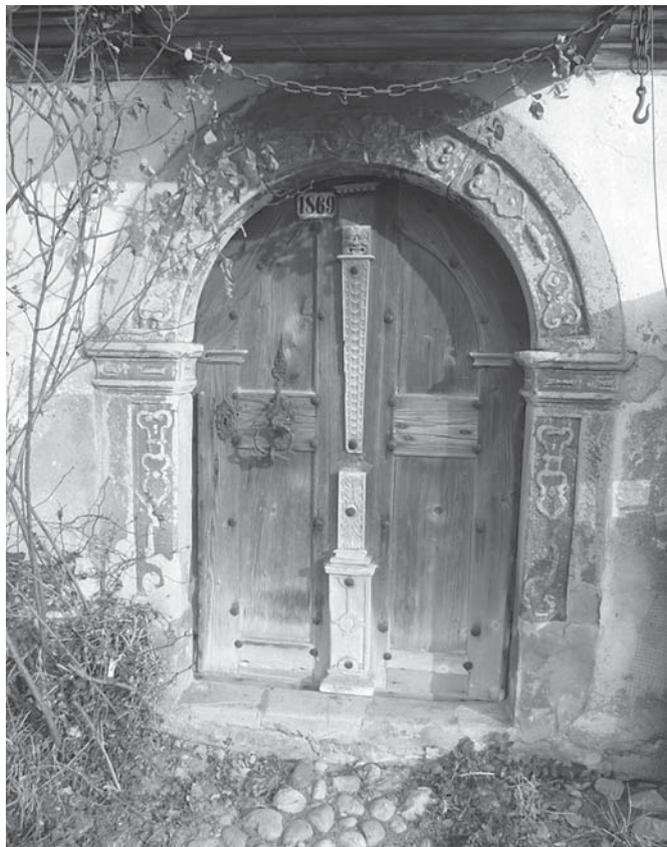
L.13.2.44

Wohnhaus, Weierhus 1869, Wattwil: Gesamtrenovation

Fr. 38'100.-

Das auffallende, gänzlich holzsichtige, mit einem Mansardendach versehene Wohnhaus am westlichen Ortseingang Wattwils, wurde im Jahre 1673 errichtet. Vorne das Wohnhaus, hangseitig der ursprüngliche Ökonomietrakt, bot das Haus ein schönes Potential zur Errichtung stimmungsvoller Wohnungen. Das Wohnhaus wurde behutsam renoviert, innerhalb des Stallvolumens entstand ein form- und charaktergleicher Neubau, der die Nebenräume und vor allen die neue Erschliessung enthält. Auf diese Weise entstehen drei schöne Wohnungen, wovon eine vom jungen Eigentümer, aus dessen Verwandtschaft das Haus stammt, selbst bewohnt wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'189'444.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 304'427.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von



Tür am Weierhus in Wattwil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Fr. 76'107.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Wattwil je Fr. 38'053.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 38'100.-.

L.13.2.45

Katholische Pfarrkirche St.Johannes, Rapperswil- Jona; Restaurierung Kirchturm: Aussenrenovation Fr. 37'000.-

Die Pfarrkirche, das Schloss und der Breniturm in Rapperswil sind die Bauten, welche den historischen Kern, den Schlosshügel betonen und von weither auch sichtbar sind. Die gotische Kirche erfuhr nach einem teilweisen Einsturz um 1670 eine Barockisierung und im 19. Jh. eine Umgestaltung, geprägt durch den Historismus. Die letzte grosse Renovation wurde 1973 abgeschlossen. Seither zeigten sich am Südturm erneut Schäden an den exponierten Sandsteinpartien, welche eine Eingerüstung notwendig machten, wobei gleichzeitig auch das Turmdach instand gestellt wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 420'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 367'450.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (regional-nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubven-

tion von Fr. 110'235.-. Davon entfallen auf Kanton, Stadt Rapperswil-Jona und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 36'745.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 37'000.-.

L.13.2.46

Ehemalige Volksküche, Bankgasse 9, St.Gallen: Aussenrenovation, 2. Etappe Fr. 35'000.-

In einer ersten Etappe wurde die Ost- und die Südfassade des 1902 durch August Hardegger erstellten Gebäudes restauriert, indem der Fassadenschmuck, der im Zuge früherer Erneuerungsphasen entfernt worden war, detailgetreu wiederhergestellt wurde. Diese erfolgreich abgeschlossene Arbeit hat dem platzprägenden Bau den markanten Treppengiebel, die Klebdächer und das ursprüngliche Gepräge zurückgegeben. In der zweiten Etappe wird nun die Fassade längs der Bankgasse renoviert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 428'650.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 348'250.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 69'650.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 34'825.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 35'000.-.

L.13.2.47

Wohnhaus, Hurliberg 538, Wittenbach: Fassadenrestaurierung Fr. 31'000.-

Das ehemalige Gasthaus «Zu den drei Eidgenossen» an der alten Konstanzerstrasse ist ein prächtiger Riegelbau, mit einem Kern, datiert 1476. Der Bau zeigt auf der nordseitigen Hauptfassade Klebedächer und Dachuntersichten mit Rokokomalereien verziert, u. a. mit einer Darstellung der drei Eidgenossen. Im Innern im 1. Obergeschoss sind noch drei Stuben mit altem Täfer, Decken und Türen vorhanden, eine davon reich ausgemalt in spätbarocker Art von 1765. Das Innere wurde 2010 bereits umgebaut und den Bedürfnissen der Bauherrschaft angepasst. Ein nächster Schritt ist die Restaurierung der Hauptfassade. Die Malereien auf dem Sichertriegel sowie auf den Zugladenkästen sind bereits derart verwittert, dass eine Restaurierung nicht mehr möglich ist. Die Malereien auf den Zugläden selbst, welche die gleichen Malereien wie die Zugladenkästen haben, können noch gesichert werden. Auch die Dachuntersichten mit den Rokokomalereien und die Klebdächer mit den Spruchbändern können noch gefestigt und restauriert werden. Es ist jetzt die Chance, diese Malereien an einem der ältesten Häuser Wittenbachs zu sichern und zu bewahren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 109'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 102'877.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 60 Prozent (Sondersatz) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 61'726.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Wittenbach je Fr. 30'863.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 31'000.-.

L.13.2.48

Katholische Pfarrkirche Ernetschwil, Gommiswälderstrasse, Gommiswald: Aussenrenovation Fr. 31'000.-

Die Pfarrkirche St.Karl Borromäus entstand 1846 im spätklassizistischen Stil. 1954 wurde sie leicht purifizierend aber fachgerecht renoviert. Gegenüber der reichen Ausstattung im Inneren (mit Altären aus den Wiler Werkstätten der Gebrüder Müller und Bildertafeln von Melchior Paul Deschwanden) ist das Äussere der Baute nur sparsam geschmückt. Die aktuelle Aussenrenovation zielt neben anstehenden Reparaturen an Fassade und Dach auf eine neue, zurückhaltend gliedernde Farbgebung ab.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 790'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 456'763.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 91'353.-. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Gommiswald und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 30'451.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 31'000.-.

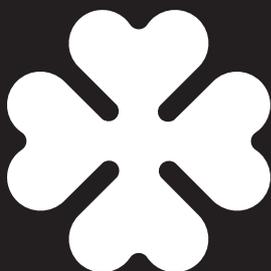
L.13.2.49

Wohnhaus, Museumstrasse 47, St.Gallen: Fassadenrenovation Fr. 23'100.-

Blockrandbebauungen prägen das Museumsquartier. Die Häuser definieren den Strassenraum und umfassen auch die inneren Hofbereiche. So auch das markante, 1891 errichtete Mehrfamilienhaus in der Ecke Museumstrasse/Burkhardstrasse, dessen Besonderheit eine Sichtbacksteinfassade ist. Das Gebäude erfuhr eine Gesamtrenovation, Natursteinarbeiten, einen Fensterersatz, den Gebäudesockel und die Erneuerung des Daches.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 388'086.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 231'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 46'200.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 23'100.-.

Mit Ihrem Lotto-Sechser ernennen Sie sich zum Kultur Papst



Und das haben Sie sich redlich verdient.
Aber auch ohne Gewinn bringen Sie
Leben in die Schweizer Kulturszene. Denn
Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen
in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige
Kulturprojekte. www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

3 Übersicht

| | | |
|---|---|-------------|
| 1. Beiträge an Programme | | 898'000.- |
| L.13.2.01 | Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2014 | 260'000 |
| L.13.2.02 | Kulturfenster Kanton St.Gallen 2014 | 200'000 |
| L.13.2.03 | Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur | 20'000 |
| L.13.2.04 | Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung | 418'000 |
| 2. Beiträge an Einzelvorhaben | | 3'706'200.- |
| 2.1 Beiträge Soziales, Bildung, Gesundheit | | 188'000.- |
| L.13.2.05 | Caritas St.Gallen-Appenzell: KulturLegi | 152'000 |
| L.13.2.06 | Eltern-Kind-Wochenenden, Magdenau | 36'000 |
| 2.2. Beiträge Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit | | 330'000.- |
| L.13.2.07 | Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2014 | 200'000 |
| L.13.2.08 | Projekte der Entwicklungszusammenarbeit | 130'000 |
| | A Verein Patenschaft Bulgarien, Jona: Tageszentrum Rojdestov Hristovo 40'000.- | |
| | B Stiftung Usthi, Jona: Armutsbekämpfung in Hyderabad 40'000.- | |
| | C Brücke • Le Pont: Radio schafft Einkommen und Entwicklung 40'000.- | |
| | D Hilfswerk miva Schweiz: Unterstützung des Youth Development Centre (YDC) in Limbe, Kamerun 10'000.- | |
| 2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur | | 357'000.- |
| L.13.2.09 | Next Generation Classic Festival Bad Ragaz: Dreijähriger Etablierungskredit | 45'000 |
| L.13.2.10 | Concentus rivensis: 40-Jahr Jubiläum | 30'000 |
| L.13.2.11 | Gymnasium Friedberg: Hardrockoko-Oper Madame Tussaud | 20'000 |
| L.13.2.12 | 125-Jahr-Jubiläum Frauenchor Altstätten: Aufführung der Johannes Passion von J.S. Bach | 15'000 |
| L.13.2.13 | Bliss: Produktion «Die Premiere» | 10'000 |
| L.13.2.14 | Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2014 | 10'000 |
| L.13.2.15 | Konzertchor Toggenburg: Aufführung «Ein deutsches Requiem» Op. 45 Johannes Brahms | 10'000 |
| L.13.2.16 | 7. Internationales Musikschulfestival «Grenzenlos» in Schaan | 10'000 |
| L.13.2.17 | Rigolo Swiss Nouveau Cirque: «Wings in my Heart» | 120'000 |
| L.13.2.18 | Theaterfestival im Toggenburg: Film- und Theaterproduktion «Bullets over Broadway» | 27'000 |
| L.13.2.19 | Theater Fleisch + Pappe: «Pandoras Jukebox» | 10'000 |
| L.13.2.20 | Kulturfrachter Alpenhof SG/AR/AI: Schwerpunkt Literatur und Kunst Dreijähriger Aufbaukredit | 50'000 |
| 2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur | | 700'000.- |
| L.13.2.21 | Ankauf der Sammlung Josef und Mina John durch die Stiftung schweizerische Naive Kunst und Art Brut St.Gallen | 600'000 |
| L.13.2.22 | Kunst-Bildband: Bodensee erleben mit Walter Dick | 30'000 |
| L.13.2.23 | Künstlerbuch: Ear Lights, Eye Sounds. Andy Guhl, St.Gallen | 30'000 |
| L.13.2.24 | Museum im Lagerhaus: Sonderausstellung Outsider Art from Japan | 30'000 |
| L.13.2.25 | St.Galler Erker-Führer | 10'000 |
| 2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis | | 1'422'000.- |
| L.13.2.26 | Staatsarchiv St.Gallen: Ankauf Fotoarchiv Gross, St.Gallen | 162'000 |
| L.13.2.27 | Erhaltung des Toggenburger Schmiede- und Werkzeugmuseums in Bazenheid | 150'000 |
| L.13.2.28 | Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz: Geschichtsvermittlung | 120'000 |
| L.13.2.29 | Fotoarchive der Schweiz – Band 1: Ostschweiz | 20'000 |
| L.13.2.30 | Martin Arnold: geschichtliche Aufarbeitung und Publikation | 20'000 |

| | | |
|---|---|------------------------|
| L.13.2.31 | Stiftsbibliothek St.Gallen: Das Kloster St.Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch | 15'000 |
| L.13.2.32 | Historisches und Völkerkundemuseum, St.Gallen: Sonderpublikation zur Japan-Sammlung | 10'000 |
| L.13.2.33 | Stiftung Marienberg, Rorschach: Publikation 150 Jahre Lehrerinnen- und Lehrerbildung | 10'000 |
| L.13.2.34 | Fremde Flugzeuge – Landungen und Abstürze in der Ostschweiz 1939–1945 | 10'000 |
| L.13.2.35 | Rahmenkredit Kantonsarchäologie | 500'000 |
| L.13.2.36 | Auswertung Oberriet, Unterkobel | 405'000 |
| 2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung | | 102'000.- |
| L.13.2.37 | Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte: Swiss Art to go. Mobile Applikation zum baulichen Kulturerbe der Schweiz | 40'000 |
| L.13.2.38 | Bibliozone – Physische Archive über digitale Werkzeuge im Sitterwerk neu erfahrbar machen | 30'000 |
| L.13.2.39 | wemakeit.ch – Plattform zur Förderung von Kulturprojekten in der Schweiz | 17'000 |
| L.13.2.40 | Mummenschanz, Altstätten: Aufbau einer Mummenschanz 4families Produktion | 15'000 |
| 2.7 Kultur V: Denkmalpflege | | 607'200.- |
| L.13.2.41 | Reaktivierung der Militärseilbahn Palfries | 222'000 |
| L.13.2.42 | Alters- und Pflegeheim Kreuzstift, Rathausplatz 1, Schänis: Aussenrenovation | 108'000 |
| L.13.2.43 | Schlössli St.Fiden, Greithstrasse 17, St.Gallen: Umbau und Renovation | 82'000 |
| L.13.2.44 | Wohnhaus, Weierhus 1869, Wattwil: Gesamtrenovation | 38'100 |
| L.13.2.45 | Katholische Pfarrkirche St.Johannes, Rapperswil-Jona; Restaurierung Kirchturm: Aussenrenovation | 37'000 |
| L.13.2.46 | Ehemalige Volksküche, Bankgasse 9, St.Gallen: Aussenrenovation, 2. Etappe | 35'000 |
| L.13.2.47 | Wohnhaus, Hurliberg 538, Wittenbach: Fassadenrestaurierung | 31'000 |
| L.13.2.48 | Katholische Pfarrkirche Ernetschwil, Gommiswolderstrasse, Gommiswald: Aussenrenovation | 31'000 |
| L.13.2.49 | Wohnhaus, Museumstrasse 47, St.Gallen: Fassadenrenovation | 23'100 |
| Gesamttotal | | Fr. 4'604'200.- |

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und –vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch. Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert sechs Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat. Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

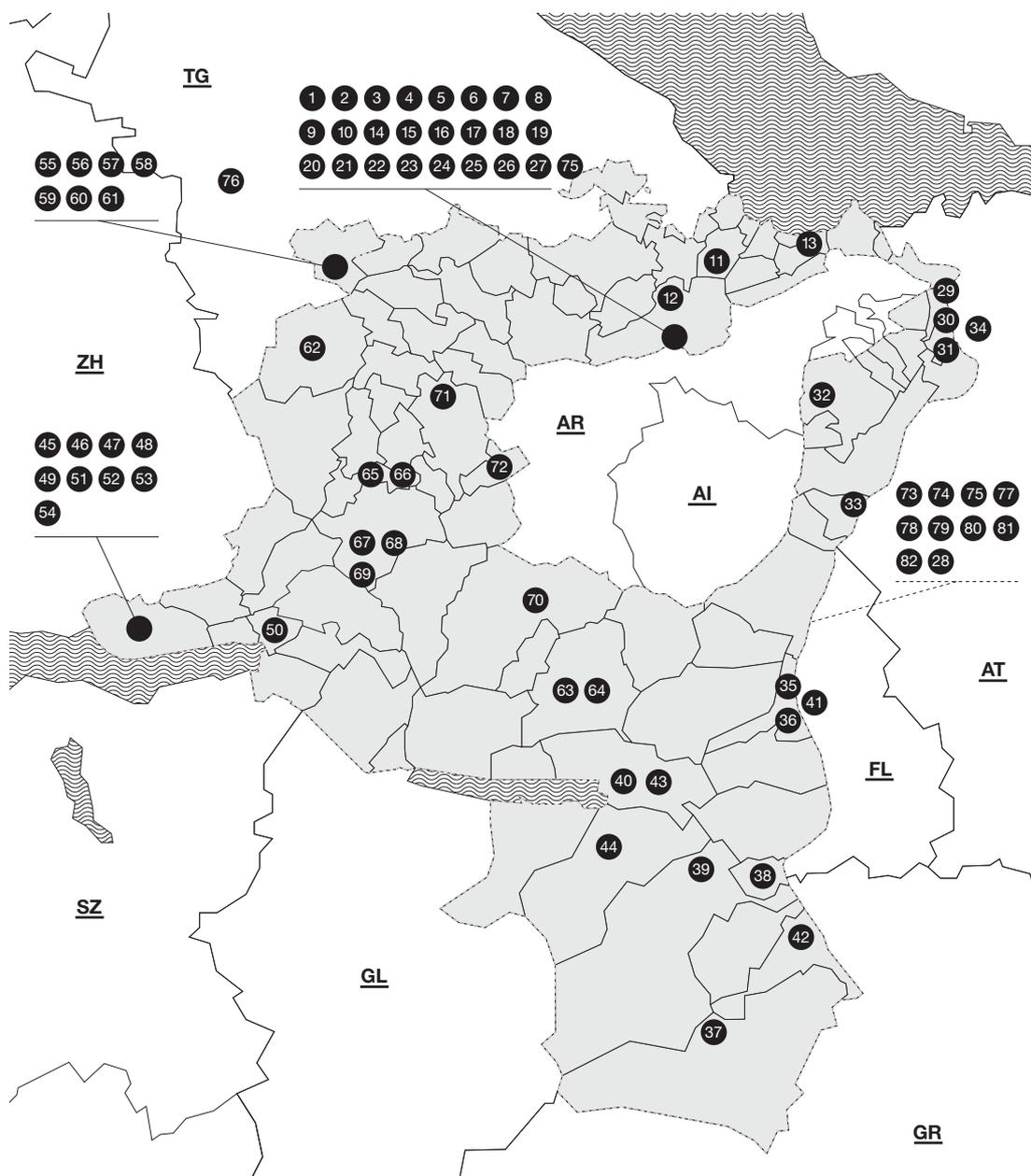
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2013 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'364'000.- (davon werden rund 7.7 Mio dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2013 ein Kredit von 5.59 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den

5.59 Mio. Franken werden rund 5.46 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 80 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen schliesst das Amt für Kultur für die Jahre 2013 und 2014 spezifische ein- bis zweijährige Leistungsvereinbarungen ab. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



mutmassliche Rechnung 2013

| | | | | | |
|----|--|-----------------------|----|--------------------------------------|--------------------|
| 01 | Konzert und Theater St.Gallen | 19'364'000.- | 43 | Museum Bickel, Walenstadt | 50'000.- |
| 02 | Figurentheater St.Gallen | 75'000.- | 44 | Trillevip, Flums | 10'000.- |
| 03 | Kellerbühne St.Gallen | 70'000.- | | | |
| 04 | Theater Parfin de Siècle St.Gallen | 50'000.- | 45 | Alte Fabrik Rapperswil | 80'000.- |
| 05 | Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen | 30'000.- | 46 | IG Halle, Rapperswil | 10'000.- |
| 06 | Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen | 20'000.- | 47 | artefix, Rapperswil | 10'000.- |
| 07 | Festival Wortlaut, St.Gallen | 15'000.-* | 48 | Musik im Schloss, Rapperswil | 20'000.- |
| 08 | Palace, St.Gallen | 60'000.- | 49 | Kellerbühne Grünfels, Jona | 15'000.- |
| 09 | Kammerorchester Sankt Gallen | 20'000.- | 50 | Kulturtreff Rotfarb, Uznach | 20'000.- |
| 10 | Contrapunkt, St.Gallen | 20'000.- | 51 | Musiksommer am Zürichsee | 10'000.- |
| 11 | IG Schloss Dottenwil | 10'000.- | 52 | ZAK Jona | 15'000.- |
| 12 | Kultur in Engelburg | 20'000.- | 53 | Kunstszeughaus Rapperswil | 165'000.- |
| 13 | Kultur-Schloss Wartegg | 20'000.- | 54 | Kreuz Rapperswil | 15'000.- |
| 14 | Kunstmuseum St.Gallen | 100'000.- | | | |
| | Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum | 100'000.- | 55 | Tonhalle Wil | 110'000.- |
| 15 | Kunst Halle Sankt Gallen | 170'000.- | 56 | Musiktheater Wil | 15'000.- |
| 16 | Museum im Lagerhaus, St.Gallen | 160'000.- | 57 | Momoll Theater, Wil | 30'000.- |
| 17 | Museumsnacht St.Gallen | 30'000.- | 58 | Kulturzentrum Gare de Lion, Wil | 20'000.- |
| 18 | Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen | 120'000.- | 59 | Rock am Weier, Wil | 10'000.- |
| 19 | Naturmuseum, St.Gallen | 80'000.- | 60 | Kunsthalle Wil | 30'000.- |
| 20 | Sitterwerk, St.Gallen | 120'000.- | 61 | Open Air Classic Wil | 10'000.- |
| 21 | Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum) | 580'000.- | 62 | Netzwerk Bühne Bazenhaid | 15'000.- |
| 22 | Kinok, St.Gallen | 120'000.- | | | |
| 23 | Collegium Musicum Ostschweiz | 55'000.- | 63 | KlangWelt Toggenburg | 350'000.- |
| 24 | Textilmuseum | 280'000.- | 64 | Kleintheater Zeltainer, Unterwasser | 20'000.- |
| 25 | Stiftsbibliothek | 80'000.- | 65 | Chössli-Theater, Lichtensteig | 70'000.- |
| 26 | Kulturfestival St.Gallen | 15'000.-* | 66 | Jazztage Lichtensteig | 30'000.- |
| 27 | Dom-Musik St.Gallen | 10'000.- | 67 | Rigolo, Wattwil | 15'000.- |
| 28 | Solarplexus: Poetry Slam | 10'000.- | 68 | Orchester il mosaico, Wattwil | 10'000.- |
| | | | 69 | Kino Passerelle, Wattwil | 25'000.- |
| 29 | Kinotheater Madlen, Heerbrugg | 30'000.- | 70 | Kraftwerk Krummenau | 10'000.- |
| 30 | Kino Madlen, Heerbrugg | 25'000.- | 71 | Kultur in Mogelsberg | 10'000.- |
| 31 | Konzerte auf Schloss Heerbrugg | 20'000.- | 72 | Asselkeller Schönengrund | 10'000.- |
| 32 | Diogenes Theater Altstätten | 35'000.- | | | |
| 33 | Freilichtbühne Rüthi | 25'000.- | 73 | St.Galler Blasmusikverband | 60'000.- |
| 34 | Museum Rhein-Schauen | 11'000.- | 74 | St.Galler Kantonalgesangsverband | 10'000.- |
| | | | 75 | Visarte Ost/Nextex | 40'000.- |
| 35 | Werdenberger Schlossfestspiele Schloss Werdenberg | 40'000.- 870'000.- | 76 | Theater Bilitz, Frauenfeld | 20'000.- |
| 36 | Fabriggli Buchs | 70'000.- | 77 | Stiftung Bibliomedia | 11'000.- |
| 37 | Altes Bad Pfäfers | 30'000.- | 78 | Historischer Verein Kanton St.Gallen | 30'000.- |
| 38 | Dixie- und Jazzfestival Sargans | 20'000.- | 79 | Schweizerdeutsches Wörterbuch | 20'000.- |
| 39 | Altes Kino Mels | 70'000.- | 80 | BandX St.Gallen | 20'000.- |
| 40 | Kulturkreis Walenstadt | 75'000.- | 81 | St.Galler Heimatschutz | 10'000.- |
| 41 | Orchester Liechtenstein-Werdenberg | 10'000.- | 82 | art-tv.ch | 20'000.- |
| 42 | Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz | 30'000.- | | Reserve für spezifische Anpassungen: | 208'000.- |
| | | | | Total (ohne KTSG) | 5'460'000.- |

* Wortlautfestival und Kulturfestival fanden 2013 nicht statt. Die Belastung des Lotteriefonds reduziert sich somit um Fr. 30'000.-.

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch